



Trusted Partner.

RENK

RENK Group AG
Nachhaltigkeitserklärung
2024

1. Nachhaltigkeitsklärung

1.1 Allgemeine Information

1.1.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Berichtsumfang und Rahmenwerk

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitsklärung auf konsolidierter Basis für den RENK Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nicht-finanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung). Die offengelegten Berichtsinhalte berücksichtigen die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und damit die für RENK derzeit maßgeblichen Rahmenbedingungen, Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Soweit Berichtsanforderungen an Tatsachen, derzeitige oder künftige Vorhaben anknüpfen, die für RENK im Berichtszeitraum nicht zutreffen, wird dies mittels eines „comply or explain“-Ansatzes transparent offengelegt. Dies gilt auch dann, wenn die den Fehlanzeigen zugrunde liegenden Sachverhalte einander bedingen oder auf andere Weise kausal verbunden sind, wodurch inhaltlich redundante Aussagen teilweise unvermeidbar sind.

Die Nachhaltigkeitsklärungen basiert auf dem Geschäftsjahr der RENK Group AG, Augsburg, welches den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 umfasst. Die Erklärung wird auf konsolidierter Basis aufgestellt und ist am Vollkonsolidierungskreis ausgerichtet, wie er sich aus der Anteilsbesitzliste gemäß Kapitel 31 *Aufstellung des Anteilsbesitzes* des Konzernanhangs ergibt und auch der Lageberichterstattung zugrunde liegt. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsklärung. Hiervon abweichend umfasst diese Nachhaltigkeitsklärung aufgrund operativer Kontrolle zusätzlich die RENK Transmisyon Sanayi A.S., welche für Zwecke der finanziellen Berichterstattung aus Wesentlichkeitsgründen nicht im Vollkonsolidierungskreis enthalten ist.

Die Nachhaltigkeitsklärung bezieht neben dem eigenen Geschäftsbetrieb vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen soweit möglich ein, da die mit diesen in Zusammenhang stehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der DMA berücksichtigt wurden. Zu den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Lieferanten von Vorprodukten wie Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten. Auf Kundenseite fertigt, verkauft und wartet RENK einsatzkritische Anwendungen wie Getriebe, Fahrzeugantriebe, hybride Antriebe, Federungssysteme, Gleitlager, Kupplungen und Prüfsysteme.

Zu den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Kunden. RENK verfügt über ein breites Spektrum an Kunden in den Bereichen Verteidigung und Industrie, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kunden aus den Branchen für Militärfahrzeuge, Marine, zivile Seefahrt, Zement- und Kunststoffproduktion sowie Öl und Gas. Darüber hinaus werden Kunden aus der Energieerzeugungsbranche, und dort unter anderem solche, die in den Bereichen Wasserstoff und der CO₂-Abscheidung und Verwendung (Carbon Capture, Utilization and Storage) tätig sind, beliefert.

Datenlage und Vergleichbarkeit

Im Geschäftsjahr 2024 stand RENK im Austausch mit Branchenverbänden, um relevante Informationen zu Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erhalten. Allerdings stehen derzeit keine praktikablen Systeme oder sonstige Austauschformate zur Verfügung, die einen zuverlässigen Informationsfluss gewährleisten. Zukünftig ist geplant, gemeinsam mit den Branchenverbänden den Austausch zwischen Unternehmen zu fördern, um die Bereitstellung der notwendigen Informationen zu erleichtern. Sonstige Informationsbeschaffungsmaßnahmen wird RENK in den kommenden Jahren prüfen. Aufgrund der mangelhaften Informations- und Datenlage in der vor- und

nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in den relevanten Themenstandards, vollumfänglich betrachtet werden. Begrenzungen dieser Art werden im vorliegenden Bericht in den Themenstandards offengelegt.

Die Angaben und Daten dieses Berichts sind mit den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts 2023, der unter Bezugnahme auf die in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) genannten Grundsätzen aufgestellt wurde, nur eingeschränkt vergleichbar. RENK macht von der Möglichkeit Gebrauch, im Rahmen der erstmaligen Anwendung der ESRS keine Vorjahresangaben zu berichten. Die in dieser Nachhaltigkeitsklärung ausgewiesenen Kennzahlen und Parameter unterlagen Prüfungshandlungen, wie sie auf der Grundlage des erteilten Prüfungsauftrags im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers durchgeführt wurden. Weitere Informationen sind im Abschnitt C. des Geschäftsberichts (3 Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitsklärung) und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsklärung. Darüber hinaus fand keine externe Validierung statt.

	Ja	Nein
Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 von der Option Gebrauch gemacht, Informationen, die sich auf bestimmte Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, Know-how und geistiges Eigentum beziehen, auszulassen?		x
Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht?		x

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Rechtsvorschriften und Verweise

Die zeitraumbezogenen Aussagen dieser Nachhaltigkeitsklärung wurden nach Maßgabe der in ESRS 1 Abschnitt 6.4 enthaltenen Definitionen für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte getroffen. RENK legt, abgesehen von den Vorschriften gem. HGB, keine sonstigen Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards offen. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sind im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden. Bei der Vorlage der Nachhaltigkeitsklärung umfassen die Offenlegungsanforderungen der ESRS, die durch Verweis auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts einbezogen werden, Folgende:

ESRS-Offenlegungsanforderung	Verweis
GOV-1.23 Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder	Abschnitt A Kapitel 11 Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB
GOV-3.29 Nachhaltigkeitsbezogenes Anreizsystem und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik	Geschäftsbericht Abschnitt C Kapitel 5 Vergütungsbericht
GOV-5.36 a), b) Umfang und Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inkl. identifizierter Risiken	Abschnitt A Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems
SBM-1.40 a) ii. Beschreibung der Schlüsselemente des Geschäftsmodells	Abschnitt A Kapitel 1 Geschäftsbeschreibung
SBM-1.42 a), b), c) Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Lieferkettenmanagement	Abschnitt A Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
IRO-1.53 c) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken	Abschnitt A Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems Abschnitt A Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
E1-5.40 Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
E1-6.53 Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Schätzungen und Annahmen

	Ja	Nein
Schätzung von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette		
Hat RENK Parameter anhand indirekter Quellen geschätzt, die Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette umfassen?	x	

Folgende Daten beinhalten Schätzungen im Abschnitt ESRS E1 – Klimawandel:

Zur Ermittlung der Kennzahlen zum Energieverbrauch aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen mussten für die Monate November (fünf Standorte) und Dezember (15 Standorte) Schätzungen auf Basis der Vorjahresmonate (November, Dezember 2023) vorgenommen werden. Zudem wurde für den Energieverbrauch aus fossilen und erneuerbaren Quellen für vier Standorte in Q4 2024 auf die Verbräuche des Vorjahrsquartals abgestellt. Am Standort in Bath (UK) beruht der berichtete Dieserverbrauch, der eine Teilmenge des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen darstellt, für die Monate November und Dezember auf dem Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober. In vergleichbarer Weise wurde für den Standort Augsburg und dessen Verbräuche in Q4 2024 eine Schätzung vorgenommen. Diese betrifft die Stromerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen und basiert auf den Verbräuchen der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2024. Der Gesamtverbrauch erworbener Wärme (Nahwärme) sowie der Gesamtmietstromverbrauch an unserem Standort in der Schweiz ist für das Geschäftsjahr aus den Gesamtverbräuchen des Vorjahres abgeleitet worden. Darüber hinaus wurde der direkt bezogene Elektrizitätsverbrauch dieses Standorts in den Monaten November und Dezember anhand des Vormonats Oktober ermittelt.

Zur Ermittlung der Kennzahlen zum Energieverbrauch aus fossilen Quellen musste auf Schätzungen auf Grundlage von z. B. geplanten Test- und Prüfläufen, Serviceplänen oder vorhergesagten Bezugsverhalten für vier Standorte zurückgegriffen werden. Dies betrifft den Monat Dezember 2024.

Aufgrund der Gegebenheit, dass RENK noch keine Möglichkeit hat für seine Scope 3 Daten direkte Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und somit Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern zu verwenden, unterliegt die Kennzahl *signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen* gewissen Messunsicherheiten.

Insgesamt lässt sich ein Schätzungsanteil von 13 % bei den Energie- sowie Scope 1 und 2-Daten ableiten.

Sonstige Angaben zu Schätzungen:

Detaillierte weitere Angaben zu Schätzungen sind im Themenstandard *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden. Eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Klimabilanzen der Vorjahre ist aufgrund der veränderten Systemgrenzen, der neu aufgenommenen Emissionskategorien sowie der angepassten Emissionsfaktoren nicht mehr gewährleistet. Aus diesen Gründen wird 2024 als neues Basisjahr für die zukünftige Betrachtung und Vergleichbarkeit der Klimabilanzen von RENK verwendet.

	Ja	Nein
Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung		
Legt RENK sonstige Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards oder Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung offen?	x	

Überleitung zu handelsrechtlichen Berichtspflichten

Rechtsgrundlagen und Entsprechung der Berichtsanforderungen nach CSRD mit dem HGB

Die am 05.01.2023 in Kraft getretene Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) war bis zum 06.07.2024 in nationales Recht umzusetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat dieser Anforderung bis zum 31.12.2024 nicht Folge geleistet. Daher gelten für den Abschlussstichtag der RENK Group zum 31.12.2024 die Berichterstattungsanforderungen des Handelsrechts, zuletzt geändert am 27.12.2024 durch das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz, fort.

Die im Lagebericht enthaltene Nachhaltigkeitserklärung wurde nach den ESRS aufgestellt, die den Berichtsrahmen zur Erfüllung der CSRD-Anforderungen bilden. Hiermit werden gleichzeitig die Berichtspflichten gem. §§ 315b bis 315c HGB zur Aufstellung der nicht-finanziellen Konzernenerklärung erfüllt, die für RENK erstmalig für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2024 verpflichtend anzuwenden sind, ergänzt durch die Angaben und Erläuterungen des nachfolgenden Abschnitts. Die gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) erforderlichen Angaben sind im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel* dieser Nachhaltigkeitserklärung als Teil der Umweltinformationen aufgeführt. Die RENK Nachhaltigkeitserklärung stellt daher zugleich unsere nicht-finanzielle Konzernenerklärung dar.

Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Erfüllung handelsrechtlicher Berichtspflichten

Die Berichtspflichten im Hinblick auf die Aspekte Umweltbelange (siehe Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel*), Arbeitnehmerbelange (siehe Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*), Sozialbelange (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften, ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer*), Achtung der Menschenrechte (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften, ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer*) sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung (*ESRS G1 – Unternehmensführung*) werden im Rahmen der themenspezifischen Angabepflichten gem. ESRS-Berichtsstruktur offengelegt. Dies schließt die Darstellung aspektbezogener Konzepte und Due Diligence Prozesse ein. Die bisherigen Konzepte konnten bereits teilweise erkennbare Ergebnisse liefern. Eine Messung der Wirksamkeit konnte noch nicht stattfinden, da die formulierten Ziele das Geschäftsjahr 2024 als Basisjahr heranziehen.

Die in Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben* wiedergegebene Wesentlichkeitsanalyse sowie die Darstellung der Grundzüge zum nachhaltigkeitsbezogenen Risikomanagementsystem deuten nicht auf wesentliche Risiken hin, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nicht-finanzielle Aspekte im Sinne des § 289c HGB entfalten könnten. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die themenspezifischen Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im oben genannten Kapitel.

Das finanzielle Steuerungssystem umfasst derzeit keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die den bedeutsamsten Indikatoren zurechenbar sind. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt *2.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren* des Lageberichts und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das für RENK maßgebliche deutsche Aktiengesetz sieht eine organisatorische Trennung zwischen Vorstand mit Leitungsfunktion und Aufsichtsrat als Überwachungsorgan (dualistisches System) vor. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden entsprechende Organisationsstrukturen etabliert.

Vorstand als Leitungsorgan

Der Vorstand, bestehend aus CEO, CFO und COO, ist das satzungsmäßige Geschäftsleitungsorgan von RENK. Er leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Vorstand verfügt über nachfolgendes Qualifikationsprofil:

	CEO	CFO	COO
Erfahrung der Leitungs- und Aufsichtsorgane			
Sektorspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Produktspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Standortspezifische Kenntnisse	✓	✓	✓

Mit den etablierten Organisationsstrukturen verbunden hat der Vorstand Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen bei RENK verankert. Die Steuerung und Aufsicht von Nachhaltigkeitsthemen wird zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Leitung des Vorstands durchgeführt, welcher auch die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt. Ressortzuständigkeiten werden auf der Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans zugewiesen.

Die Verantwortung für die Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei CEO und CFO. Die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung, die hiermit einhergehenden Prozesse, das berichtsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Management und die Überwachung von IROs liegen in der Verantwortung der CFO. Bei RENK sind keine speziellen Kontrollen oder Verfahren implementiert, die sich auf das Management von qualitativen Themen gem. ESRS, sowie die Überwachung, Steuerung und Kontrolle von damit verbundenen IROs beziehen.

Der Vorstand ist aktiv in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, beurteilt deren Ergebnisse, entscheidet über nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensgrundsätze, Strategien und Maßnahmen, überwacht wesentliche IROs sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen, die zur Reduzierung negativer Auswirkungen und Risiken sowie zur Realisierung von Chancen ergriffen wurden. Die Strategiefindung des Vorstands berücksichtigt die Wesensmerkmale der Geschäftstätigkeit von RENK und wesentliche IROs. Sie umfasst eine Schwerpunktsetzung zur effizienten und effektiven Mittelallokation und eine Abwägung zur Erreich- und Messbarkeit von abgeleiteten Zielsetzungen, welche durch den Reifegrad der internen ESG-Organisation, des ESG-Berichtswesens, der Informationsverfügbarkeit und vorhandenen Technologien beeinflusst werden.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und die ordnungsgemäße Buchführung, beurteilt zustimmungspflichtige Geschäfte, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, überprüft die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung. Der Aufsichtsrat ist gegenüber dem Vorstand nicht weisungsbefugt. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht und berät den Vorstand bei nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Die Interaktion erfolgt insbesondere im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder anlassbezogen. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitserklärung zur Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses vor.

Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane				
	Einheit	Vorstand	Aufsichtsrat	Standard
Geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	3	0	GOV-1 21 (a)
Nicht geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	0	12	GOV-1 21 (a)
Anteil weiblicher Mitglieder	%	66,66	33,33	GOV-1 21 (d)
Arbeitnehmersvertreter	Anzahl	0	6	GOV-1 21 (b)
Unabhängige Mitglieder	%	0	33,33	GOV-1 21 (e)

Corporate Sustainability Team

Um dem Thema Nachhaltigkeit den notwendigen Stellenwert einzuräumen, wurde bereits 2022 ein ESG-bezogenes Kompetenzteam gebildet, bestehend aus Chief Human Resources Officer, General Counsel, Head of Quality, Health, Safety & Environment (Q-HSE) Management und Head of Procurement Excellence. In einem weiteren Schritt ist im Geschäftsjahr 2024 das Corporate Sustainability Team implementiert worden, welches ausschließlich mit

Nachhaltigkeitsthemen befasst ist. Dieses bildet einen Teil des Bereichs Regulated Reporting und erhält dadurch die gleiche Stellung wie die finanzielle Berichterstattung.

Das Team verantwortet das zentrale Management der identifizierten IROs, die Standardsetzung und gruppenweite Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der RENK Nachhaltigkeitsstrategie als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem steuert es das weiterhin bestehende ESG-Kompetenzteam. Seit dem Geschäftsjahr 2024 basiert das operative Nachhaltigkeitsmanagement auf klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, untergliedert nach internen organisatorischen Einheiten von RENK.

Kompetenzprofil und Weiterentwicklung

Der Vorstand und das Corporate Sustainability Team werden im Rahmen Ihrer Tätigkeiten durch qualifizierte Fach- und Führungskräfte unterstützt. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Qualifikation bilden sich ausgewählte Personen aus Vorstand, Aufsichtsrat und dem Corporate Sustainability Team stetig fort, z. B. durch fachbezogene Schulungen oder Foren zum Erfahrungsaustausch.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Steuerung und Überwachung kapitalmarktorientierter Unternehmen über umfassende Fähigkeiten und Qualifikationen, darunter insbesondere betreffend die Einführung neuer regulatorischer Anforderungen, operativer und nachhaltigkeitsbezogener Zielsetzungen, Prozesse sowie Governance-Strukturen. Dieses Qualifikationsprofil befähigt die Organe der Gesellschaft, effizient und effektiv, identifizierte IROs zu adressieren und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen, die ein hohes Maß an Kunden- und Mitarbeiterorientierung, Prozessverständnis und Bewusstsein für regulatorische Rahmenbedingungen, gerade im Kontext militärischer Anwendungen, erfordert. Die Qualifikationsmatrix für die Aufsichtsratsmitglieder ist im Kapitel 11.6.2 *Zusammensetzung inkl. Diversität, Kompetenzprofilen und Qualifikationsmatrix* zu finden. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Auf der Grundlage regelmäßiger Sitzungen mit der Leiterin des zentralen Corporate Sustainability Teams lässt sich die CFO zum aktuellen Stand nachhaltigkeitsbezogener Themenfelder informieren, trifft hierauf aufbauend zusammen mit dem Gesamtvorstand Richtungsentscheidungen, setzt den Governance-Rahmen und verantwortet die einheitliche Umsetzung der vom Gesamtvorstand gesetzten Nachhaltigkeitsstrategie samt Monitoring. In den Fachbereichen liegt die operative Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen, die zur Erfüllung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ergriffen werden. Art und Umfang bestehender Ziele und Maßnahmen werden in den themenspezifischen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Die ressortzuständigen Vorstandsmitglieder wurden regelmäßig durch die von ihnen geführten Bereiche, die für sie auch die Informationen für den Gesamtvorstand aufbereiten, über nachhaltigkeitsbezogene Themen wie Konzepte, Kennzahlen und Ziele unterrichtet. Bisher verfolgt RENK noch keine hieraus abgeleiteten Maßnahmen. Im Geschäftsjahr 2024 besaßen der Projektfortschritt zur Einführung der CSRD-konformen Berichterstattung, in diesem Zusammenhang insbesondere der Status und die Ergebnisse der DMA, eingeschlossen die Gesamtheit der IROs, sowie die Nachhaltigkeitsstrategiefindung einen besonderen Stellenwert.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden i. d. R. monatlich im Rahmen der entsprechenden Sitzungen gemäß Sitzungskalender informiert. Neben der Rückschau auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023, diesem zugrunde liegenden Strategien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen stand vor allem der Projektfortschritt betreffend die Einführung der CSRD, nachhaltigkeitsbezogene Ziele und die DMA im Vordergrund. In diesem Zuge wurden die abgeleiteten IROs thematisch den berichtspflichtigen Themenkomplexen der ESRS-Standards zugeordnet und vier Clustern nach Maßgabe einer geringen/hohen finanziellen Materialität und einer geringen/hohen Materialität von Auswirkungen zugewiesen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisverdichtung wurden mit dem Aufsichtsrat die Resultate und deren Bedeutung für RENK herausgearbeitet und erörtert. Eine Erörterung von Konzepten, Kennzahlen und Maßnahmen fand im Geschäftsjahr 2024 nicht statt.

Abwägungsfragen, die sich aus einem möglichen Spannungsfeld zwischen operativer Tätigkeit, insbesondere durchgeführter oder geplanter Transaktionen, und der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben könnten, gab es im Geschäftsjahr nicht.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vorstandsmitglieder werden variabel unter Einbeziehung von ESG-bezogenen Faktoren vergütet. Klimabezogene Faktoren werden nicht in die Vergütung einbezogen. Die Vergütung besteht aus einer kurzfristigen (Short Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI). Im Geschäftsjahr wurden im STI keine ESG-bezogenen Ziele formuliert. Der LTI besteht aus jeweils vierjährigen Performanceperioden, nach deren Ende der jeweilige LTI für die Performanceperiode ausgezahlt wird. Für jede Performanceperiode setzt der Aufsichtsrat mehrere Ziele fest, darunter auch mindestens ein nicht-finanzielles Ziel.

Für die aktuelle Performanceperiode 2024 bis 2027 hat der Aufsichtsrat ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel im LTI festgesetzt. Dieses ist mit 10 % gewichtet. Der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung beträgt zwischen 1,2 % und 6,8 % der gesamten variablen Vergütung der im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder. Diese Berechnung beruht auf der jeweiligen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder bestehend aus LTI und STI auf 100 %-Basis. Das Verhältnis von STI und LTI ist bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern nicht vollständig identisch, sodass der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung unterschiedlich für jedes Vorstandsmitglied ausfällt. Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Vergütung fällt bei dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied verhältnismäßig niedriger aus aufgrund der anzuwendenden Good-Leaver Regelungen betreffend den LTI. Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel des LTI für die Performanceperiode 2024 bis 2027 setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: „CSRD Readiness“ als Kriterium für das Jahr 2024 sowie das Ziel „Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ für die gesamte Performanceperiode.

Das Kriterium der CSRD-Readiness gilt als erreicht, sofern die Anforderungen der CSRD erfolgreich umgesetzt wurden. Die möglichen Zielerreichungsgrade belaufen sich damit auf 100 % oder 0 %. Das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ gilt als zu 100 % erreicht, wenn zum 31. Dezember 2027 eine Quote von 15,9 % auf den Managementebenen M1 - M4 erreicht wird. Diese leitet sich aus einem linearen Wachstumspfad bis zur Erreichung der Zielquote ab, ausgehend von einem Frauenanteil von 11,79 % im Jahr 2024.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und erforderte die Billigung der Hauptversammlung im Juni 2024 (§§ 87a, 120a Abs. 1 S. 1 AktG). Für die Festsetzung der konkreten Leistungsindikatoren und Zielwerte der variablen Vergütung als auch für die Bestimmung der jeweiligen Zielerreichung gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig (§ 87, 87a Abs. 2 S. 1 AktG), der hierbei von seinem Personalausschuss unterstützt wird. Eine ergänzende Darstellung des Vergütungssystems ist in unserem Geschäftsbericht in Abschnitt C in Kapitel 5 Vergütungsbericht unter Long Term Incentive (LTI) auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Anteil der variablen Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	%	2,54	GOV-3 29 (d)

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Angaben zu ESRS 2 GOV-4 sind in Abschnitt 1.5 Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen zum Aufbau und Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Kapitel 8.1 *Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems* des Lageberichts ersichtlich. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Analog zum finanziellen IKS ist das Ziel des nicht-finanziellen IKS die Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der extern berichteten Daten. Bislang erstrecken sich die Kontrollen ausschließlich auf quantitative Angaben. Letztgenannte wurden im Rahmen eines Scopings durch die Fachabteilungen für Environmental (Q-HSE), Social (HR) und Governance (Legal & Compliance) insbesondere auf Fehleranfälligkeit und Datenqualität in drei Risikokategorien (low-medium-high) unterteilt. Kennzahlen der Kategorien „medium“ und „high“ wurden im dokumentierten IKS aufgenommen und an den entsprechenden Schnittstellen bzw. Prozessschritten mit Kontrollen versehen. Wesentliche Kontrollen sind dabei u. a. das Vieraugenprinzip, Plausibilitätsprüfungen und Systemkontrollen, welche in einer Risiko-Kontroll-Matrix den Fachabteilungen dokumentiert vorliegen. Zusätzlich wurde mit der Einführung eines Software-Tools eine revisionssichere und verlässliche Methode zum gruppenweiten Datenerhebungs- und Kalkulationsprozesses für Umweltkennzahlen sichergestellt. Angaben, die im *ESRS 2 Allgemeine Angaben* gemacht werden, sind bislang nicht vom IKS abgedeckt.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken, Kontrollen und Prozesse unterliegen einer regelmäßigen internen Überprüfung, bspw. durch jährliche Aktualisierung des Kontrollumfangs und Reviews. Diese Prüfungen können durch die Abteilungen Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Internal Audit und Q-HSE erfolgen. Im Falle identifizierter Schwachstellen werden, zusammen mit den betroffenen Bereichen, Maßnahmenpläne entwickelt, um etwaige Risiken in Abhängigkeit der Unternehmensstrategie zu steuern. Darüber hinaus wird der Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich über die Ergebnisse des Risikoerhebungsprozesses bzw. jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems unterrichtet.

Die von RENK erhobenen physischen und transitorischen Klimarisiken sowie interne nicht-finanzielle Kontrollen sind in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Zudem wurden Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte RENK 3.956 Mitarbeiter. Die in der Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesene Mitarbeiteranzahl weicht von der im finanziellen Teil des Lageberichts ab, da hier unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Gemäß den Vorgaben der CSRD umfasst die Kennzahl keine Leiharbeiter und externe Mitarbeiter.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Mitarbeiter ¹	Anzahl	3.956	SBM-1 40 (a) iii
Nach geografischen Gebieten			SBM-1 40 (a) iii
Europa	Anzahl	3.303	SBM-1 40 (a) iii
Amerika	Anzahl	553	SBM-1 40 (a) iii
Asien	Anzahl	100	SBM-1 40 (a) iii

¹ Alle Angaben in Headcounts

RENK versteht sich als einer der wesentlichen Anbieter von einsatzkritischer Antriebstechnik für unterschiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. RENK ist in drei Segmente aufgeteilt. Diese orientieren sich an einer Produkt- bzw. Markt-/Kunden-Struktur und haben einen Segmentverantwortlichen mit voller Geschäftsverantwortung, welcher an den CEO der RENK Group AG berichtet. Zur Konzernstrategie, dem Geschäftsmodell, der Geschäftstätigkeit

und der Kundengruppen wird auf die Kapitel *1.1 Organisations- und Berichtsstruktur* und *1.2 Geschäftsmodell* des Lageberichts verwiesen. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Derzeit bestehen keine Nachhaltigkeitsziele, die sich auf einzelne Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen oder deren geografische Verteilung beziehen. Insbesondere die Produkte für militärische Anwendungen und entsprechende Dienstleistungen können Exportbeschränkungen unterliegen, darunter vor allem Antriebslösungen für gepanzerte Fahrzeuge und militärische Schiffe.

Als führender Anbieter von Antriebstechnik für militärische und zivile Anwendungen trägt RENK entscheidend zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit bei. Diese Vision und Selbstverpflichtung bildet das Fundament für unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte in das Kerngeschäft integriert. Durch diese Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten wird RENK in die Lage versetzt, langfristig resilient und wirtschaftlich erfolgreich zu sein sowie die Rolle als verantwortungsbewusstes Unternehmen und führender Anbieter in der Branche auszubauen.

RENK nimmt mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie das Wesentliche in den Blick und berücksichtigt die Kunden-, Kapitalmarkt- und Gesetzgeber-Perspektive. Hieraus leiten sich vier Fokus-Bereiche ab: Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit, Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit, Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz sowie eine resiliente Unternehmensführung.

Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit

Produktqualität und -sicherheit sind für anspruchsvolle Anwendungsszenarien unserer Kunden im militärischen und zivilen Kontext von übergeordneter Bedeutung. RENK strebt danach, durch eine kompromisslose Ausrichtung auf Qualität und Sicherheit das Vertrauen von Kunden, Stakeholdern und der Gesellschaft in RENK zu stärken und die langfristige Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. RENK setzt hierfür auf ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das alle Entwicklungs- und Produktionsprozesse einschließt. Durch deren regelmäßige Überprüfung und Zertifizierung, die für militärische und sicherheitskritische Anwendungen erforderlich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass höchste Standards eingehalten werden.

Untermauert wird diese Zielsetzung durch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von RENK, die auf Innovation sowie die fortlaufende Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ausgerichtet ist. Produktqualität und -sicherheit bilden die Eckpfeiler der Produktentwicklung. Unsere Produkte werden strengen Tests unterzogen, die realistische Einsatzszenarien simulieren und somit die dauerhafte Funktionstüchtigkeit im Feld und zu Wasser sicherstellen. Durch die Zusammenarbeit mit Kunden entstehen maßgeschneiderte Lösungen, die den spezifischen Anforderungen und extremen Belastungen in militärischen und zivilen Anwendungen gerecht werden. Dies setzt sich fort in einer kundenorientierten, proaktiven Nachbetreuung. Die Fähigkeit, individuelle Bedürfnisse der Kunden zu adressieren, erhöht die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Lösungen über deren Lebenszyklus, der hierdurch zugleich ressourcenschonend maximiert wird.

Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit

RENK ist der Ambition verpflichtet, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu minimieren, indem Treibhausgas (THG)-Emissionen der eigenen Produktion reduziert werden. Hiermit beabsichtigt RENK, eine klimafreundliche Zukunft zu fördern und die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. RENK setzt auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Maßnahmen mit dem größten Beitrag zur Emissionsreduktion im Verhältnis zu den entstehenden Kosten werden priorisiert, damit kurz- und mittelfristig erreichbare Einsparpotenziale bestmöglich und ökonomisch rational erreicht werden.

Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz

RENK verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter unterstützt, ihre Sicherheit gewährleistet und Vielfalt sowie Inklusion fördert. Ziel ist es, die Zufriedenheit, Produktivität und Bindung der Mitarbeiter zu steigern und die Position als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber zu stärken. Diese Zielsetzungen hat RENK in seinem Code of Conduct sowie mitarbeiterbezogenen Richtlinien verankert, wie sie in den Abschnitten *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* dargestellt und hinsichtlich der einzelnen Ausprägung von Zielen näher ausgeführt werden. Vergleichbare oder hieraus abgeleitete Zielsetzungen für Mitarbeiter in der nachgelagerten Wertschöpfungskette existieren derzeit nicht.

Mittels eines Arbeits- und Gesundheitsschutz Managementsystems, welches klare Richtlinien und Verfahrensweisen zur Identifizierung, Bewertung und Minimierung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz umfasst, wird das Wohl unserer Mitarbeiter stets und umfassend betrachtet. RENK bietet Schulungen an, um Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren und ihnen das Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigen. Diese Maßnahmen sind eingebettet in eine Kultur der Arbeitssicherheit, in der Mitarbeiter ermutigt werden, Sicherheitsbedenken zu äußern, Risiken zu melden und sich gegenseitig für ein sicheres Arbeitsumfeld zu unterstützen.

Resiliente Unternehmensführung

RENK ist für seine Kunden und Partner aufgrund einsatzkritischer Anwendungsszenarien häufig systemrelevant. Daraus erwächst der Anspruch einer resilienten Unternehmensführung, die verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, höchste Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. Die Corporate Governance von RENK trägt dazu bei, diese Handlungsmaxime und Zielsetzungen zu erreichen. Ausgehend von verbindlichen ethischen Verhaltensgrundsätzen sowie Compliance Anforderungen, wie sie im RENK Code of Conduct niedergelegt sind, bildet sie durch eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage für gute Unternehmensführung innerhalb der RENK Group. Die Corporate-Governance-Struktur begünstigt eine offene und risikomindernde Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche.

Die Compliance Kultur umfasst systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken verfügt RENK über ein Compliance Management System (CMS). Ziel des CMS ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie z. B. Korruption und Geldwäsche, von Wettbewerbsverstößen und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

Robustes Supply-Chain-Management

Bei RENK sehen wir es als unsere Aufgabe an, durch unsere Produkte und daher zusammen mit unseren Kundengruppen im Verteidigungs-, Mobilitäts- und Industriesektor einen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Zukunft zu leisten. Wir sind einer der weltweit führenden Hersteller von einsatzkritischen Antriebslösungen für eine Vielzahl von Verteidigungs- und zivilen Endmärkten. Wir produzieren, verkaufen und warten Anwendungen wie Getriebe, hybride Antriebssysteme, Fahrwerksysteme, Gleitlager, Kupplungen und Testsysteme. Unser Ziel ist es, den globalen Bedürfnissen nach Freiheit und Sicherheit sowie einer ressourcenschonenden Welt gerecht zu werden und zu einer sicheren und nachhaltigen Zukunft beizutragen.

RENK bezieht eine Reihe von Vorprodukten, darunter vor allem Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten. Unser Lieferantenstamm umfasst mehr als 5.000 Lieferanten weltweit, insbesondere in Europa, wo ca. drei Viertel unserer Lieferanten ansässig sind, sowie in Nordamerika und dem Vereinigten Königreich. Wir haben eine sehr begrenzte Lieferantenkonzentration, wobei kein einzelner Lieferant mehr als 2,5 % unserer gesamten Lieferkosten und unsere 20 größten Lieferanten weniger als 20 %

unserer gesamten Lieferungen auf Basis der Kosten für Lieferungen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 ausmachten.

Unser Lieferkettenmanagement, das auch für die globale Beschaffung verantwortlich ist, wird zentral gesteuert. Durch automatisierte Einkaufsprozesse und -systeme, die Konsolidierung unseres Lieferantenstamms über unsere Segmente hinweg und die Diversifizierung der Lieferanten zur Vermeidung einer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten strebt RENK einen schlanken, stets leistungsfähigen Beschaffungsprozess an. Entsprechende Implementierungsprojekte wurden aufgenommen. Zudem sichert sich RENK durch sorgfältige Auswahlprozesse, Lieferantenüberprüfungen, aktives Monitoring, Zuverlässigkeitskontrollen und langfristige Verträge zur Material- und Preisabsicherung die optimale Versorgung des Unternehmens aufseiten der Zulieferkette. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem zu Beschaffungsrisiken im Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht des Lageberichts. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsklärung.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

RENK hat bei der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven der bedeutsamsten Stakeholder einbezogen. Die Perspektiven wurden von Themenexperten aus den RENK Fachabteilungen bei der Identifizierung und Bewertung von IROs herausgearbeitet. Für diesen Prozess wurde die Grundgesamtheit potenzieller Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen sowie der von positiven wie negativen Auswirkungen Betroffenen identifiziert. Hierauf folgte eine Gewichtung zur Ermittlung der bedeutsamsten Stakeholder. Als Gewichtungsfaktoren dienten einerseits der Grad möglicher Einflussnahme (Power) sowie der Umfang des Interesses von Stakeholdern betreffend RENK (Interest), darin eingeschlossen die Nachfrage nach Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen. Als bedeutsamste Stakeholder wurden diejenigen identifiziert, die sowohl erheblichen Einfluss ausüben können als auch ein besonderes Interesse an RENK besitzen. Hierzu zählen die Kunden, Mitarbeiter sowie Anteilseigner von RENK.

Stakeholder-Gruppe	Beschreibung	Interaktion
Kunden	Spezifität der Anwendungsszenarien unserer Antriebslösungen setzt stetige Interaktion mit Kunden voraus. Insbesondere bei staatlichen Auftragsvergaben, die mit Einhaltung restriktiver Regulatorik einhergehen.	Auftragsbezogene Interaktion beginnt mit Vertragsanbahnung und umfasst Festlegung qualitativer Anforderungen an Antriebslösungen. In diesem Zusammenhang werden auch Art und Häufigkeit der Kundeneinbindung sowie Modalitäten in Bezug auf Produkttests und -abnahmen determiniert. Häufigkeit und Intensität der Kundeneinbindung ist kunden-, auftrags- und produktspezifisch.
Mitarbeiter	Mitarbeiter sind Träger der Unternehmenswerte sowie -kultur und stellen einen zentralen Erfolgsfaktor für wirtschaftliche Entwicklung dar. Gleichzeitig bedarf Belegschaft des besonderen Schutzes, davon werden Arbeitssicherheit und Vermeidung von Diskriminierung oder Verlust von Persönlichkeitsrechten umfasst. Die laufende Einbindung von Mitarbeitern in Verbesserungsprozesse, Gesundheitsschutz, Förderung von Gleichstellung und Inklusion fußen auf offener Kommunikation, transparenten Prozessen und fairem Handeln auf allen Hierarchieebenen.	Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter in Strategien, Entscheidungen und Handlungen von RENK ein. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel ESRS S1-2. Zudem wurde der Betriebsrat als Arbeitnehmervertreter im Geschäftsjahr 2024 mehrmals in ESG-bezogene Themenstellungen einbezogen.
Anteilseigner	Aufgrund des Verlustrisikos von Investoren und deren Interesse an einer positiven und nachhaltigen Unternehmensentwicklung vertritt RENK die Auffassung, dass deren Informationsanforderungen sehr umfassend sind, sowohl in Bezug auf die Informationstiefe als auch betreffend die zeitliche Ausdehnung jenseits üblicher Planungshorizonte.	Durch Abteilung Investor Relations wird laufende Kapitalmarktkommunikation (inkl. Nachhaltigkeitsinformationen) gewährleistet und Investorenfeedback ausgewertet. Dieses wird an den Vorstand weitergegeben, welcher nach Maßgabe identifizierter Handlungsfelder auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie und -prozesse geeignete Maßnahmen ergreift. Neben dem Instrument der Hauptversammlung interagiert der Vorstand regelmäßig mit Kapitalvertretern und Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats sowie institutionellen Investoren im Kontext der laufenden Kapitalmarktkommunikation, darunter z. B. Roadshows oder institutionelle Investorenkonferenzen.

Weitere Stakeholder-Einbindung

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit von RENK in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten betroffen sehen, kann u. a. das über die RENK Website zugängliche Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ für Hinweise genutzt werden.

Im Nachgang zur erstmaligen Durchführung der DMA wurden die Ergebnisse Vertretern von Stakeholder-Gruppen vorgelegt. Diese zweiköpfige Institution umfasst jeweils einen Vertreter der Banken und Wissenschaft. Hierdurch werden Stakeholder-Gruppen wie die Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen Betroffenen abgebildet. Die Aufgabe bestand darin, die Vollständigkeit und Ausgewogenheit der identifizierten IROs zu beurteilen. Im Ergebnis wurden die Ergebnisse der DMA in allen wesentlichen Belangen bestätigt.

Aufsichtsrat und Vorstand werden über die in Kapitel ESRS 2 GOV-2 beschriebenen Berichtswege zu den Perspektiven und Interessen betroffener Stakeholdergruppen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen von RENK informiert.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Themenspezifische Angaben:

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben und in den themenspezifischen Standards mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

ESRS E1 - Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel								
Umweltzerstörung und gesundheitliche Auswirkung auf Menschen durch Klimagefahren	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Resiliente Infrastruktur durch Modernisierung	P	Positive A.		•		•	•	•
Finanzieller Aufwand durch Klimaanpassungsmaßnahmen	-	Risiko		•		•	•	•
Finanzieller Aufwand durch Betriebsunterbrechungen aufgrund von Umweltkatastrophen	-	Risiko		•		•	•	•
Abmilderung des Klimawandels								
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen in der Lieferkette	T	Negative A.	•			•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen in der Beschaffung, Erzeugung und Nutzung von Energie	T	Negative A.	•	•		•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen aus dem Betrieb von Fahrzeugen	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen aus der Nutzung von RENK Produkten	T	Negative A.			•		•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen aus Abfall und Recycling	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen im Einklang mit dem 1.5-Grad Ziel	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•

Reduktion von THG-Emissionen durch Energieeinsparung	P	Positive A.	•			•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Effizienz- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter	T	Positive A.	•	•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Energieumstellung auf erneuerbare Quellen	T	Positive A.	•	•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Produktion energieeffizienter und emissionsarmer Komponenten	T	Positive A.			•	•	•	•
Finanzieller Aufwand durch Übergangsrisiken	-	Risiko	•	•			•	•
Finanzieller Aufwand durch Investition in Emissionsreduzierung	-	Risiko		•			•	•
Umsatzpotenziale durch emissionsarme Produktion und Produkte	-	Chance		•	•		•	•

Energie

Beitrag zur globalen Erwärmung/Klimakrise durch fossile Energiequellen	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Energieeinsparung in der Nutzungsphase durch energieeffiziente Produkte	T	Positive A.			•	•	•	•
Finanzieller Aufwand durch steigende Energie- und Kraftstoffpreise	-	Risiko	•	•		•	•	•
Kostensenkung durch erhöhte Energieeffizienz und erneuerbare Energien	-	Chance	•	•		•	•	•

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Beschäftigungssicherheit durch unbefristete Arbeitsverträge	T	Positive A.	•			•	•	•
Beschäftigungssicherheit durch stabiles Geschäftsmodell	T	Positive A.	•			•	•	•
Mitarbeiterüberlastung durch Mehrarbeit und Personalmangel	P	Negative A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Ausgleichsregelungen (Bezahlung oder Freizeit)	T	Positive A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch angemessene Entlohnung	T	Positive A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch transparente Kommunikation, Problemlösung und aktive Einbeziehung	T	Positive A.	•			•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Mitbestimmung im Rahmen von Arbeitnehmervertretern	T	Positive A.	•			•	•	•
Beschäftigungssicherheit durch tarifvertragliche Vereinbarungen	T	Positive A.	•			•	•	•
Einschränkungen der Kostenflexibilität durch Tarifvereinbarungen	-	Risiko	•			•	•	•
Einschränkungen des Mitarbeiterwohls, v. a. Produktionsmitarbeiter, durch mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf	T	Negative A.	•			•	•	•
Förderung des Mitarbeiterwohls, v. a. Verwaltungsmitarbeiter, durch hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf	T	Positive A.	•			•	•	•
Arbeitsbedingte Unfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	P	Negative A.	•			•	•	•
Arbeitsbedingte Todesfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	P	Negative A.	•			•	•	•
Förderung der Arbeitssicherheit durch effektive Arbeitsschutzmaßnahmen	T	Positive A.	•			•	•	•
Gleichbehandlung und Chancengleichheit								
Finanzielle Sicherheit und Arbeitszufriedenheit durch ein geringes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	T	Positive A.	•			•	•	•
Mangelnde persönliche und berufliche Weiterentwicklung durch fehlende Weiterbildung ¹	T	Negative A.	•			•	•	•

Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch persönliche und berufliche Weiterentwicklung	T	Positive A.	•	•	•	•
Effizienz- und Produktivitätsverluste durch unzureichende Weiterbildung	-	Risiko	•	•	•	•
Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit sowie -leistung durch umfassende Schulung und Weiterbildung	-	Chance	•	•	•	•
Gefährdung des Mitarbeiterwohls durch Gewalt und Belästigung	P	Negative A.	•	•	•	•
Steigerung des Mitarbeiterwohls durch Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung	T	Positive A.	•	•	•	•
Gefährdung des Mitarbeiterwohls durch Diskriminierung	P	Negative A.	•	•	•	•
Steigerung der Produktivität und Innovationskraft durch gelebte Vielfalt	-	Chance	•	•	•	•
Sonstige arbeitsbezogene Rechte						
Negative Auswirkungen auf Informationen durch Datenschutzverletzung	P	Negative A.	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz	-	Risiko	•	•	•	•
Vertrauensverlust in das Unternehmen durch Verlust von personenbezogenen Daten	-	Risiko	•	•	•	•

¹ Bezogen auf unterschiedlich weit entwickelte themenspezifische Schulungen.

ESRS S2 – Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Stärkung sozialer Stabilität durch Beschäftigungssicherheit aufgrund von unbefristeten Arbeitsverträgen	P	Positive A.	•		•	•	•	•
Stärkung sozialer Stabilität unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen durch angemessene Entlohnung	P	Positive A.	•		•	•	•	•
Arbeitsbedingte Unfälle durch gefährliche Arbeitsbedingungen und fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen	P	Negative A.	•		•	•	•	•
Gesundheitliche Auswirkungen durch fehlende Sicherheitsausrüstung	P	Negative A.	•		•	•	•	•
Förderung der Arbeitssicherheit durch effektive Arbeitsschutzmaßnahmen	P	Positive A.	•		•	•	•	•
Sonstige arbeitsbezogene Rechte								
Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung durch Duldung von Kinderarbeit	P	Negative A.	•		•	•	•	•
Vermeidung von Kinderarbeit durch Einhaltung ethischer Arbeitspraktiken und Durchführung gezielter Präventionsmaßnahmen	T	Positive A.	•		•	•	•	•
Vermeidung von Zwangsarbeit durch Einhaltung ethischer Arbeitspraktiken und Durchführung gezielter Präventionsmaßnahmen	T	Positive A.	•		•	•	•	•

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften								
Gefährdung der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten durch militärische Nutzung von RENK Antriebslösungen	P	Negative A.			•	•	•	•
Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten durch militärische Nutzung von RENK Antriebslösungen	T	Positive A.			•	•	•	•

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			Vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Verbraucher und Endnutzer								
Gefährdung von Menschenleben durch Produktfehlfunktion im Einsatz	T	Negative A.			•	•	•	•
Reputationsrisiken durch massive negative Qualitätsvorfälle	-	Risiko			•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch massive negative Qualitätsvorfälle	-	Risiko			•	•	•	•

ESRS G1 – Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur								
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Unternehmensidentifikation durch positives Arbeitsklima und ethische Unternehmenskultur	T	Positive A.		•		•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch Verstöße gegen ethische Standards und gesetzliche Vorgaben	-	Risiko		•		•	•	•
Reputationsrisiken durch Verstöße gegen ethische Standards und gesetzliche Vorgaben	-	Risiko		•		•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterbindung und Reputation durch Einhaltung ethischer Standards und gesetzlicher Vorgaben	-	Chance		•		•	•	•

Schutz von Hinweisgebern

Diskriminierung, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Whistleblowern durch fehlenden Hinweisgeberschutz	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Steigende Mitarbeitermotivation und Unternehmensidentifikation durch offene Unternehmenskultur und etablierten Hinweisgeberschutz	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch fehlenden Hinweisgeberschutz	-	Risiko	•	•	•	•	•	•
Erhöhte Bereitschaft zur Meldung von Bedenken durch etablierten Hinweisgeberschutz	-	Chance	•	•	•	•	•	•

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Reputationsrisiken durch intransparente, unethische Einflussnahme auf Politik und Kunden	-	Risiko		•	•	•	•	•
Reputationsgewinn durch politisches Engagement zur Förderung nachhaltiger Unternehmenspraktiken und Technologien	-	Chance		•	•	•	•	•

Korruption und Bestechung

Verminderte Produktqualität und -standards durch Abweichung von Prozessen und Richtlinien infolge von Korruption	P	Negative A.	•	•		•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch unzureichende Anti-Korruptionsmaßnahmen und Geldwäschevorfälle	-	Risiko	•	•	•	•	•	•
Reputationsrisiken durch unzureichende Anti-Korruptionsmaßnahmen und Geldwäschevorfälle	-	Risiko	•	•	•	•	•	•
Erhöhtes Risiko für Reputationsschäden, wenn Teile der Wertschöpfungskette in Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko liegen	-	Risiko	•	•	•	•	•	•

Durchführung der Resilienzanalyse

RENK hat im Geschäftsjahr 2024 eine Resilienzanalyse für die gesamte Unternehmensgruppe durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie der Nutzung wesentlicher Chancen zu analysieren. Die Analyse baut auf den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoeanalyse aus dem aktuellen Geschäftsjahr auf und legt die gleichen Zeithorizonte zugrunde. An den entsprechenden Stellen wird auch die Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Ausgangspunkt für die Analyse ist die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der DMA, geclustert auf Ebene der Unter- und Unter-Unter-Themen. Zur Bewertung der Resilienz wurden für alle wesentlichen IROs folgende Aspekte analysiert:

- die Abdeckung in vorhandenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen,
- die Berücksichtigung in der Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie,
- der Bezug zum Geschäftsmodell und inhärenten Eigenschaften der Branche und
- die geplante Implementierung von Anpassungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden für RENK keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells erfordern oder die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder verbessern könnten. Die Analyse zeigt, dass RENK die Fähigkeit hat, die wesentlichen IROs zu adressieren und zu managen. Je nach Themenfeld ist diese Fähigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies wird in den jeweiligen themenspezifischen Standards genauer erläutert.

Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen

Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine gegenwärtigen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage zu melden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie wesentliche Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb des nächsten Berichtszeitraums wesentlich angepasst werden	€	-	SBM-3 48 (d)

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024 hat RENK eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Diese umfasste die Identifizierung und objektive Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben. Dabei wurden sowohl die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auf die Rentabilität von RENK auswirken könnten, als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft. Die Betroffenheit von Stakeholdern, einschließlich der Umwelt und Gesellschaft, und die daraus resultierenden Auswirkungen wurden auf Basis der Erfahrung der jeweils zuständigen Fachbereiche evaluiert, siehe ESRS 2 SBM-3.

Zu Beginn der Durchführung der DMA definierte RENK seine Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten, sowie das eigene Geschäftsmodell. Auf Basis der verpflichtenden ESRS-Themen gemäß ESRS 1, Anhang 1, Anlage A, AR 16, sowie weiteren unternehmensspezifischen Themen, wurde eine Themen-Longlist erstellt. Der besondere Fokus lag auf denjenigen Themenfeldern, die von der Nachhaltigkeitsstrategie erfasst sind. Besondere Bedeutung haben dabei die Perspektiven von Kunden, Kapitalmärkten und Gesetzgebern, insbesondere unter Berücksichtigung landesspezifischer Faktoren. Jedem Thema aus der Longlist wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die direkt oder indirekt, im und außerhalb des Unternehmens sowie über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen.

Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen IROs in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange wurden von den jeweiligen Themenexperten von RENK vorgenommen. Die Bewertung sowie die gewählten Wesentlichkeitsschwellen orientieren sich an der Methodik der EFRAG Guideline „Double Materiality Conceptual Guidelines for standard setting“.

Bei der Identifikation und Bewertung der IROs wurde, soweit möglich, die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei wurden sowohl Risiken und Chancen aus Geschäftsbeziehungen als auch die Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen einbezogen. Es gibt keine einzelnen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen aufweisen. Die Risiken und Chancen wurden jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des finanziellen Effekts (brutto) bewertet. Finanzielle Risiken und Chancen stehen mit dem finanziellen Risikomanagement von RENK in Einklang. Informationen zum Aufbau und Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Kapitel 8.1 *Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems* des Lageberichts ersichtlich. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, wie sie sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben, wurden mehrdimensional untersucht, in dem tatsächliche und potenzielle, positive und negative sowie kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen unterschieden werden. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen wird die Wesentlichkeit durch die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderbarkeit der Auswirkung bestimmt. Bei potenziellen negativen Auswirkungen sind Ausmaß, Umfang, Unabänderbarkeit und zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit maßgeblich. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte tritt indes die Eintrittswahrscheinlichkeit hinter die Schwere der Auswirkung zurück. Die Wesentlichkeit von potenziellen positiven Auswirkungen wird durch Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit determiniert. Der letztgenannte Faktor entfällt für tatsächliche positive Auswirkungen.

Die einbezogenen Faktoren werden seitens RENK jeweils in Skalenwerte übersetzt, addiert, gemittelt, wahrscheinlichkeitsgewichtet und so auf einen Gesamtwert zwischen 0 und 5 verdichtet. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Auswirkungen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen.

Für RENK ist ein Nachhaltigkeitsthema finanziell wesentlich, wenn hieraus bedeutsame negative oder positive Auswirkungen auf das Unternehmen und dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwachsen können. Die Schwellen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Effekte wurden an die Bewertungsskalen des Risikomanagements angelehnt. Die Bedeutung von finanziellen Risiken und Chancen wird anhand der potenziellen betragsmäßigen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bemessen. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Risiken und Chancen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen. Die Ergebnisse der DMA werden von den Themenexperten aus den Fachabteilungen und durch den Vorstand validiert sowie den Vertretern der Stakeholder-Gruppen zur Diskussion vorgelegt. Die Übereinstimmung mit der Berichterstattung zu finanziellen Risiken und Chancen gemäß Kapitel 8.2 *Risiken- und Chancenbericht* des Lageberichts wird durch die Einbindung des RENK Risikomanagements sichergestellt. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten IROs beruhen auf der DMA, wie sie im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt wurde. Entsprechend der RENK Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist RENK zu einer jährlichen Aktualisierung der DMA-Analyse verpflichtet. Die für das Geschäftsjahr 2024 maßgeblichen IROs, deren Implikationen für die Umwelt, Menschen und für RENK sind in den nachfolgenden Abschnitten zu themenbezogenen Berichtspflichten dargestellt. Die entsprechenden Berichtsinhalte sind im *ESRS E1 – Klimawandel*, *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*, *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*, *ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften*, *ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer*, *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

IRO-Prozessbeschreibung je Themenstandard

ESRS E1 – Klimawandel

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Klimawandel (*ESRS E1 – Klimawandel*) hat RENK seine Aktivitäten und Pläne systematisch überprüft, um sowohl tatsächliche als auch potenzielle künftige THG-Emissionsquellen zu identifizieren. Um sicherzustellen, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse alle Aktivitäten und Vorhaben berücksichtigt werden, die tatsächlich oder potenziell THG-Emissionen verursachen, hat RENK im Vorfeld eine Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt. Diese beschreibt sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die Aktivitäten des eigenen Betriebs. Dadurch stellen wir sicher, dass alle relevanten Emissionsquellen und klimabezogenen Auswirkungen erfasst und bewertet werden. Die durch diese Analyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden durch Themenexperten von RENK bewertet.

Die Ermittlung der klimabedingten physischen Risiken wurde mittels der verfügbaren Daten der Software *Resilience Solutions* der Zurich Versicherung vorgenommen. Hierbei wurden ausgewählte kurz-, mittel- und langfristigen Klimarisiken, die in *ESRS E1 – Klimawandel* AR 11 aufgeführt sind, ermittelt. Für jeden unserer Standorte, die der operativen Kontrolle von RENK unterliegen, wurde analysiert, ob und inwieweit diese entsprechenden Klimagefahren ausgesetzt sein könnten. Hierbei lagen zwei Klimawandelszenarien des Weltklimarats (IPCC) zugrunde: SSP5-8.5 (hohe Emissionen) und SSP1-2.6 (niedrige Emissionen). Es wurden jeweils kurz- (<1 Jahr), mittel- (zwei bis fünf Jahre), und langfristige (>5 Jahre) Zeithorizonte betrachtet. Diese Zeithorizonte stehen in keinem Zusammenhang mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten oder den Kapitalallokationsplänen von RENK.

Mittels einer Expertenabfrage innerhalb der Beschaffungsfunktion wurde erhoben, ob und inwieweit sich klimabedingte physische Risiken bei unseren Lieferanten auswirken und RENK betreffen könnten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geografischen Lage unserer wesentlichen Produktionsstandorte sowie der Lieferanten wurden die klimabedingten physischen Risiken, die sich aus den Klimagefahren nach beiden Szenarien ergeben haben, als nicht wesentlich im Sinne des RENK Risikomanagements eingestuft.

Die Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, erfolgte im aktuellen Geschäftsjahr im Rahmen des RENK Risikomanagements über Workshops mit Fachexperten. Die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition erfolgte unter Berücksichtigung des Klimawandelszenario SSP1-2.6 des IPCCs. Bei der Analyse wurde der Einfluss von Übergangsrisiken (nach TCFD-Klassifizierung) auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Zeithorizonte orientieren sich an den Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 6.4.

Auf dieser Basis wurden die Risiken und Chancen, die sich für RENK aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, analysiert und unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse bewertet. Es ist uns nichts Gegenteiliges bekannt, dass Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären oder erhebliche Anstrengungen erfordern würden, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Bei der Analyse der Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen hat RENK, bis auf die Berücksichtigung der genannten Klimawandelszenarien, keine klimabezogene Szenarioanalyse mit einer Reihe von weiteren Klimaszenarien verwendet. In der Finanzberichterstattung wurden keine zusätzlichen Klimaszenarien berücksichtigt.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung (*ESRS E2 - Umweltverschmutzung*) wurden die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK analysiert. Gleiches gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. RENK agiert an seinen Standorten gemäß den geltenden Umweltvorschriften der EU sowie den nationalen Bestimmungen, um Umweltverschmutzungen jeglicher Art zu vermeiden. Dadurch kann eine wesentliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung durch die Standorte ausgeschlossen werden. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde auf Basis der vorliegenden Analysen und internen Daten zu Schadstofffreisetzung mit Hilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen.

Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten und begrenztem Einfluss von RENK setzt ein zielführender, aktiver Dialog mit betroffenen Stakeholdern tiefergehende Analysen voraus. Vor diesem Hintergrund konnte im Geschäftsjahr 2024 keine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften im Kontext der Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkung von Umweltverschmutzung erfolgen.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Auch zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen (*ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen*) wurde die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK beurteilt. Diese Analyse umfasste ebenfalls die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wasserrisiken für die Standorte von RENK wurden mit Hilfe des Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des Weltressourceninstituts (WRI) untersucht. Auf der Grundlage dieser Evaluierung sind keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffend die Standorte von RENK und der Wertschöpfungskette identifiziert worden. Die Gesamtanalyse und Bewertung erfolgte auf Basis von Fachexpertise der Themenexperten von RENK ohne direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften. Abgeleitet aus der Gesamtanalyse wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen durch die Themenexperten von RENK als nicht wesentlich eingestuft.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme (*ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme*) wurden sowohl die Standorte von RENK sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in den Fokus gerückt. Die Analyse der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an unseren eigenen Standorten erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen geografischen Lage sowie der dort stattfindenden Tätigkeiten (Produktion, Verwaltung, Vertrieb und Technik). Für jeden Standort wurde durch Themenexperten von RENK überprüft, ob dieser in oder in der Nähe von Natura 2000, UNESCO

World Heritage und/oder Key Biodiversity Areas (KBA) definierten Gebieten liegt. Derzeit hat kein RENK Standort Einfluss auf eines der genannten Gebiete.

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht identifiziert. Gleiches gilt für transitorische Risiken und systemische Risiken in Bezug auf Biodiversität. Betroffene Gemeinschaften konnten nicht in sinnhafter und nachvollziehbarer Weise identifiziert werden. Somit konnte keine systematische Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgen. Da keine wesentlichen IROs in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme an eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt wurden, hat RENK keine erforderlichen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt identifiziert.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Adressierung der Themenkomplexe Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (*ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*) wurde neben den bereits beschriebenen Verfahren keine weiteren Standortanalysen durchgeführt. Die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch Themenexperten von RENK. Die Gesamtanalyse konnte nicht mit direkter Konsultation betroffener Gemeinschaften erfolgen.

ESRS G1 – Unternehmensführung

Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung (*ESRS G1 – Unternehmensführung*) wurde an der Geschäftstätigkeit von RENK ausgerichtet und zudem die hiermit einhergehende Exposition im Hinblick auf umfassende Regulatorik, politische Einflussnahme, Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde von RENK-internen Themenexperten mit spezifischen Informationen und Fachkenntnissen durchgeführt. Grundlage hierfür war das konzernweite Compliance sowie Risikomanagementsystem, welches auf die Identifikation und das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Corporate Governance ausgerichtet ist. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung*

1.2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Investitionen in Europa, entwickelt als Reaktion auf das Pariser Klimaabkommen von 2015. Ziel des Abkommens ist es, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, idealerweise auf nicht mehr als 1,5-Grad. Um dies zu unterstützen, strebt die EU an, bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr auszustoßen und die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Deutschland setzt sich sogar noch ambitioniertere Ziele mit einer Reduzierung von 65 Prozent bis 2030 und einer Treibhausgasneutralität bis 2045. Neben den zwei Umweltzielen (1) Klimaschutz (CCM) und (2) Anpassung an den Klimawandel (CCA) beinhaltet die EU-Taxonomie vier weitere Umweltziele, die zu verfolgen sind: (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO) unterstützt diese Ziele durch die Förderung transparenter und nachhaltiger Finanzflüsse, die in Einklang mit umweltfreundlichen Entwicklungen stehen. Sie klassifiziert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, bietet Investoren damit Sicherheit und soll Greenwashing

verhindern. Dies basiert auf der Verordnung (EU) 2020/852, die seit Juli 2020 in Kraft ist und sowohl nachhaltige Investitionskriterien festlegt als auch die Offenlegungspflichten erweitert.

Die EU-Kommission ist befugt, technische Bewertungskriterien durch delegierte Rechtsakte zu definieren. Am 9. Dezember 2021 wurden solche Rechtsakte für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Umweltziele 1 und 2) festgelegt. Im Juni 2023 führte die Kommission weitere Kriterien ein, diesmal für Wirtschaftstätigkeiten, die zu nicht klimabezogenen Umweltzielen beitragen. Diese Ziele umfassen die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Neben den delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien für die sechs Umweltziele sieht die EU-Taxonomie-VO eine weitere delegierte Verordnung zu den sogenannten taxonomiebezogenen Berichtspflichten gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO vor, die nähere Bestimmungen zu Inhalt, Methodik und Darstellung enthält.

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. „Taxonomiefähig“ sind Wirtschaftstätigkeiten, welche in den delegierten Rechtsakten beschrieben sind. Dabei umfasst die EU-Taxonomie Kriterien für Wirtschaftssektoren und Wirtschaftstätigkeiten, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zu den sechs Umweltzielen zu leisten.

Wirtschaftstätigkeiten sind „taxonomiekonform“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel,
- sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich, jeweils nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien und
- sie halten Mindestschutzkriterien ein.

Bestimmung der Taxonomiefähigkeit sowie der Taxonomiekonformität

Die Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über eine Durchsicht aller Unternehmenstätigkeiten von RENK. Im Rahmen der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die Bereiche New Energy, Gleitlager und Testsysteme als relevant identifiziert und eine Zuordnung der Unternehmenstätigkeit zu der Wirtschaftstätigkeit „3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ (Umweltziel 1) vorgenommen. Diese Zuordnung ergibt sich daraus, dass die produzierten Getriebe, Gleitlager und Testsysteme in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien, wie Windkraft, regenerative Energieverteilung, Wasserkrafterzeugung und geothermische Energieerzeugung. Für die Bestimmung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.1 sind im aktuellen Geschäftsjahr somit die dazugehörigen technischen Bewertungskriterien zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um den wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Umweltzieles sowie der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele jeweils auf Basis spezifischer Anforderungen für jede relevante Wirtschaftstätigkeit. Die Überprüfung des wesentlichen Beitrags erfolgte für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten durch das Durchführen von Interviews mit den Experten der jeweiligen Fachabteilung, Auswertungen der vorhandenen Zertifizierungen sowie der Umsetzung der jeweils vorgegebenen Nachweisanforderungen durch das Projektteam. Bezüglich der Nachweise der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden ebenfalls pro relevanter Wirtschaftstätigkeit die Anforderungen des delegierten Rechtsakts durch das Projektteam in Zusammenspiel mit den Fachabteilungen überprüft und dokumentiert. Die Einhaltung der sozialen Mindestanforderungen wurden auf übergeordneter Ebene mit Bezug zu den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten ebenso geprüft und dokumentiert. Diese Überprüfung führte jedoch zu dem Ergebnis, dass die Mindestschutzkriterien im Geschäftsjahr 2024 noch nicht vollständig nachgewiesen werden können, weshalb weitere vertiefte Prüfungen ausgeblieben sind.

Aufbauend auf der Einschätzung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte mit der internen Datenerhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) die Überführung der als taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in

Kennzahlen. Die Ermittlung der KPIs¹ der EU-Taxonomie-VO erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen 1 % des Konzernumsatzes auf taxonomiefähige Tätigkeiten und beinhalten Produkte aus dem Portfolio der Bereiche New Energy (Segment M&I), Gleitlager (Segment Slide Bearings) und Prüfsysteme (Segment VMS). Bei Allokation der Umsätze wurden diese gemäß dem Anteil der Produkte dem Gesamtumsatz zugeordnet. Diese Umsätze der genannten Bereiche bilden den taxonomiefähigen Zähler der Finanzkennzahl „Umsatz“. Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner der Finanzkennzahl) stellt die Zeile „Umsatzerlöse“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Abschnitt *B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung*) für das Geschäftsjahr 2024 dar. Wie vorstehend erläutert, weist RENK aufgrund der nicht vollständig nachweisbaren Mindestschutzkriterien keine taxonomiekonformen Umsätze im Geschäftsjahr 2024 aus.

Im Geschäftsjahr 2024 waren 23 % des CapEx taxonomiefähig. Anhand der Projektbeschreibung erfolgt eine Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie ein Abgleich mit Anhang I und II der Del. VO 2021/2139 und den Umweltzielen der Del. VO 2023/2468. Die Summe der Zugänge, welche eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx Kennzahl in Höhe von 9,5 Mio. € aus Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte. Hierzu zählen unter anderem Investitionen in elektrische und elektronische Betriebsausstattung wie IT-Hardware (Wirtschaftsaktivität CE 1.2) und die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Wirtschaftsaktivität CCM 7.4). Ein wesentlicher Anteil entstand außerdem durch den Erwerb bzw. Leasing von und Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftsaktivität CCM 6.5) für zusätzliche Büroflächen oder Verlängerung bestehender Mietverhältnisse sowie dem Leasing von Personenkraftwagen (Wirtschaftsaktivität CCM 6.5). Investitionen in an den Klimawandel angepasste Tätigkeiten wurden dabei nicht getätigt.

Die Grundgesamtheit (Nenner der Finanzkennzahl) der Investitionsausgaben umfasst die Investitionen des Konzerns in „Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“), „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2024 (siehe Abschnitt *B. 15. Immaterielle Vermögenswerte* und *16. Sachanlagen*).

Betriebsausgaben (OpEx) entsprechend der EU-Taxonomie umfassen grundsätzlich direkte, nicht kapitalisierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens. Eine Analyse der letzten drei Geschäftsjahre hat ergeben, dass diese Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsmodell der Gruppe finanziell unwesentlich sind. Daher wurde dieser KPI in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.1.3.2 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission von den Berechnungen und der Offenlegung ausgeschlossen. Demzufolge und gemäß 1.1.3.1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 legen wir den berechneten Gesamtwert des OpEx-Nenners mit 51,6 Mio. € offen.

¹ KPIs im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung sind separat zu den in DRS 20 geforderten KPIs zu betrachten.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, 2023 ¹	Kategorie ermögli-chende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit			
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Umsatz	Umsatz-an-teil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz		
																				Mio. €	in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%												
davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%										E		
davon Übergangstätigkeiten		–	–	0%																T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL												
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie		CCM3.1	10,9	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		10,9	1	1%	0%	0%	0%	0%	0%												
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		10,9	1	1%	0%	0%	0%	0%	0%									–			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.129,6	99																		
Gesamt		1.140,5	100																		

¹ In Übereinstimmung mit der FAQ 146 zur Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten vom 29. November 2024 wird von einer Veröffentlichung der Zahlen des Geschäftsjahres 2023 abgesehen.

Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, 2023 ¹	Kategorie ermögli-chende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit	
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	CapEx	CapEx-anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
		Mio. €	in %	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%										
davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%									E	
davon Übergangstätigkeiten		–	–	0%															T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,4	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM7.4	0,1	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM7.7	8,1	20	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE1.2	1,0	2	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		9,5	23	21%	0%	0%	0%	2%	0%										
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		9,5	23	21%	0%	0%	0%	2%	0%								–		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		31,5	77																
Gesamt		41,0	100																

¹ In Übereinstimmung mit der FAQ 146 zur Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten vom 29. November 2024 wird von einer Veröffentlichung der Zahlen des Geschäftsjahres 2023 abgesehen.

Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")																							
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	OpEx	OpEx-anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023 ¹	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit														
																	Mio. €	in %	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																																	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																																	
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%																								
davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%									E															
davon Übergangstätigkeiten		–	–	0%															T														
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																																	
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL																								
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%																								
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%								–																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																																	
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		51,6	100																														
Gesamt		51,6	100																														

¹ In Übereinstimmung mit der FAQ 146 zur Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten vom 29. November 2024 wird von einer Veröffentlichung der Zahlen des Geschäftsjahres 2023 abgesehen.

Umsatzanteil/ Gesamtumsatz 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0%	1%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0%	0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0%	0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0%	0%
PPC (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	0%	0%
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme)	0%	0%

CapEx-Anteil/ Gesamt-CapEx 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0%	21%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0%	0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0%	0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0%	2%
PPC (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	0%	0%
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme)	0%	0%

OpEx-Anteil/ Gesamt-OpEx 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0%	0%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0%	0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0%	0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0%	0%
PPC (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	0%	0%
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme)	0%	0%

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein

1.2.1 ESRS E1 – Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Dieser Herausforderung zu begegnen hat einen hohen Stellenwert für RENK. Daher bekennen wir uns zu den internationalen Klimaschutzzielen und sind bestrebt unseren Beitrag zu ihrer Einhaltung zu leisten. Entsprechend erarbeiten wir derzeit konkrete Ziele und Maßnahmen, die wir zur Umsetzung unserer eigenen Ambitionen und im Hinblick auf die internationalen Abkommen realisieren möchten.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Entsprechend der strategischen Säule, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu reduzieren, beabsichtigt RENK künftig, die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. Hierfür setzt RENK auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Nach der aktuellen Einschätzung von RENK stehen der künftigen Herleitung dieses Übergangsplans keine Hinderungsgründe entgegen.

	Ja	Nein
Angabe, ob und wann ein Übergangsplan beschlossen wird		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 von der Option Gebrauch gemacht, keinen Übergangsplan anzugeben und auch keinen Zeitplan bzgl. Beschluss eines solchen zu veröffentlichen?	x	
Plant RENK einen Übergangsplan zu beschließen?	x	

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben* haben wir die Vorgehensweise zur Durchführung der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse ausführlich beschrieben. Den nachstehenden Informationen liegt das theoretische 1,5-Grad-Szenario zugrunde, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad simuliert. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Klimabezogene Übergangsrisiken bestehen insbesondere aufgrund etwaiger Verbote oder steigenden CO₂-Bepreisungen von fossilen Brennstoffen wie Dieselkraftstoff, welcher auf der Ebene der Endprodukte von RENK vielfach als Energieträger für Antriebslösungen dient. Gleiches gilt für die Logistik innerhalb der eigenen sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weiterhin basieren derzeit energieintensive Produktionsschritte sowie die Beheizung von Produktionsstätten in bedeutsamen Umfang auf dem Einsatz von Erdgas. RENK ist zudem Abnehmer CO₂-intensiver Vorprodukte, deren Verfügbarkeit aufgrund vorstehender Mechanismen wie Verbote oder Emissionsbepreisung entweder infrage stehen oder nur zu unannehmbaren Kosten realisiert werden könnte.

Nach der aktuellen Einschätzung von RENK gehen mit der Umstellung energieintensiver Produktionsschritte auf erneuerbare Energieträger sowie der Neuausrichtung der Beschaffung auf Produkte mit geringem CO₂-Fußabdruck Übergangskosten einher, die in Abhängigkeit zugrunde gelegter Szenarien bedeutsam sein können. Dies betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch Vorprodukte von Lieferanten, deren Kostenbasis durch eigene Abhilfemaßnahmen und deren Umwälzung auf Abnehmer wie RENK erhöht ist.

Resilienzanalyse

Aufbauend auf der oben genannten Klimarisikoanalyse und dem zugrunde liegenden theoretischen Szenario, hat RENK im Geschäftsjahr 2024 eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel für alle Geschäftstätigkeiten und Standorte durchgeführt. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Im Rahmen der Analyse wurde die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassend betrachtet, ohne dass einzelne Teile davon bewusst ausgeschlossen wurden. Die in den vorangegangenen Analysen identifizierten Risiken und Chancen wurden dahingehend untersucht, inwiefern RENK auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist und sich an diese Veränderungen anpassen kann. Dabei kamen die gleichen Klimaszenarien und Zeithorizonte zur Anwendung, die auch bei der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse genutzt wurden. Zudem wurden auch die potenziellen finanziellen Effekte entlang der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, wobei erwartete finanzielle Effekte bisher noch nicht quantifiziert wurden. Die Resilienzanalyse basiert auf Annahmen über künftige Entwicklungen des Klimawandels sowie Markt- und Preisentwicklungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind.

Die Resilienzanalyse, insbesondere bei absoluter Nachverfolgung der Net-Zero-Bestrebungen, auch in Bezug auf das teils militärischen Zwecken dienende Produktportfolio von RENK, resultiert in der Identifikation von Herausforderungen, die branchen- und geschäftsmodellimmanent sind. Ursächlich hierfür ist die Energieintensität der Vorprodukte, der eigenen Produktion und der nachgelagerten Produktnutzung. Mehrheitlich Letztere führt zu THG-Emissionen, die RENK als Beitrag zum Klimawandel nach Maßgabe der einschlägigen Berechnungsvorschriften zugerechnet werden. Mit der Reduktion der durch RENK vermeidbaren THG-Emissionen geht das Risiko hoher Investitionsbedarfe in die eigene Infrastruktur und Technologie, in Transformationsprozesse im eigenen Produktionsbetrieb und Transport sowie die Risiken von Kostenanstiegen bei der Beschaffung von CO₂-armen Energieträgern und Materialressourcen aufgrund nur bedingter Verfügbarkeit bzw. Ersetzbarkeit einher.

Zur Risikoreduktion prüft RENK die Möglichkeiten des Bezugs von alternativen Energiequellen und Materialressourcen, die Umrüstung von Maschinen und vereinbarte Preissicherungen bei Energielieferverträgen. Des Weiteren sieht sich RENK den Risiken von Betriebsunterbrechungen durch potenzielle Klimagefahren an den eigenen Standorten und in der Lieferkette und den damit verbundenen Investitionen ausgesetzt. Die anstehenden Investitionen werden sowohl in der Gesamt-Geschäftsstrategie als auch in der Investitions- und Liquiditätsplanung berücksichtigt und sollen die Standorte und die Geschäftstätigkeit von RENK resilienter gegen die Folgen des Klimawandels sowie die Herstellung und Nutzung der Produkte energie- und CO₂-effizienter machen.

Ergebnisse der Analysen

Grundsätzlich ist RENK basierend auf den durchgeführten Analysen zuversichtlich, das Geschäftsmodell mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln und die Modernisierung der Vermögenswerte sowie die Verlagerung des Produktportfolios und die Umschulung der Mitarbeiter. Dazu bedarf es jedoch tiefergehender Analysen zur Ableitung geeigneter Anpassungsmaßnahmen, um die notwendige Transformation realisieren zu können. Dies gilt sowohl für die eigenen Standorte als auch das Produktportfolio sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die RENK Governance Richtlinie RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) definiert alle Grundwerte in Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, an denen sich unsere geschäftlichen Handlungen ausrichten sollen. Sie ist bindend für jeden unserer Mitarbeiter.

Richtlinie für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

Konzept	RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)
Wichtigste Inhalte	• Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie Sicherheit am Arbeitsplatz • Implementierung und Einhaltung von Standards • Berücksichtigung relevanter gesetzlicher Vorgaben
Allgemeine Ziele	• Steuerung von Prozessen, Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung der entsprechenden Aktivitäten • Erhaltung von Ressourcen • Schutz der Umwelt • Verhinderung von Umweltverschmutzung • Minimierung von Risiken für die Umwelt • Förderung der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Abfall-, Wasser- und Energieverbrauchs, Substitution von Chemikalien und Stoffen • Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer bei Entscheidungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz • Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen • Verhinderung von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten
Überwachungsprozess	• Interne Prüfungen und Anpassung der Anforderungen durch die Q-HSE Abteilung
Anwendungsbereich	• Mitarbeiter von RENK
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Q-HSE Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Pariser Klimaschutzabkommen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde durch das zentrale Q-HSE Management sichergestellt. Die inhaltlichen Kriterien dieses Konzepts sind auch Teil des Lieferantenauswahlprozesses.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
Berücksichtigung des Themas Klimaschutz		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Klimaschutz?	x	
Berücksichtigung des Themas Anpassung an den Klimawandel		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Anpassung an den Klimawandel?	x	
Berücksichtigung des Themas Energieeffizienz		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Energieeffizienz?	x	
Berücksichtigung des Themas Einsatz erneuerbare Energien		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Einsatz erneuerbarer Energien?	x	
Sonstige Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden		
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten von RENK berücksichtigt.	x	

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen etabliert?		x

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir uns darauf konzentriert, die CSRD-konforme Berechnung unserer Scope-1-, 2- und 3-Emissionen durchzuführen. Darauf aufbauend planen wir unsere Ambitionen im Hinblick auf die Auswahl von Dekarbonisierungspfaden und die Reduzierung unserer Emissionen. Wir werden einen konkreteren Ansatz verfolgen, um unsere Ambitionen in Maßnahmen umzusetzen. Die Bewertung der Auswirkungen der Zielsetzung und Transformation auf die klimabezogenen Risiken und Chancen von RENK wird zukünftig einen Schwerpunkt bilden.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x
Verfolgt RENK die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nach?		x

Zur Unterstützung der internationalen Klimaziele und auch der für RENK wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir uns im Geschäftsjahr 2024 dazu entscheiden unsere bisherigen Klimaziele zu aktualisieren. Unsere Ambition ist es, in Scope 1 und 2 bis 2050 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Damit möchten wir unseren Beitrag zur Limitation der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau leisten und somit den Green Deal der EU und die internationale Klimapolitik in ihrer Zieleerreichung erfolgreich unterstützen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 werden wir ESRS-konforme Ziele und Zwischenziele formulieren.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb**

Unser Energiebedarf wird überwiegend durch Strom und die fossile Energiequelle Gas gedeckt. Als Teil unserer wissenschaftlich fundierten Ambition arbeiten wir daran, den Mix aus nicht-erneuerbaren Energien zu senken und erneuerbare Energien in den Mix einzubringen, um Strom aus erneuerbaren Quellen für unseren eigenen Betrieb zu nutzen.

Erläuterung zur Datenqualität

Die Energiebilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2024 mithilfe der Software Sphera Cloud, Version 8.12.2 (nachfolgend Sphera Tool), erstellt. Die jeweiligen Energieverbräuche, die im Sphera Tool eingegeben werden, können folgende unterschiedliche Datenqualitäten aufweisen: Exakte Werte, Planwerte (Schätzungen z. B. auf Basis von Vorjahreswerten) oder geschätzte Werte (Schätzungen z. B. Mittelwerte, Hochrechnungen oder Szenarioannahmen).

Auf Schätzungen von Energieverbräuchen wurde nur zurückgegriffen, wenn noch keine Primärquellen wie Rechnungen oder Zählerwerte vorlagen. Eine genaue Beschreibung der verwendeten Schätzungen und betroffenen Kennzahlen findet sich im Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben*. Im nächsten Berichtszyklus werden die angewandten Schätzungen plausibilisiert.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Alle Geschäftsfelder von RENK fallen unter den klimaintensiven Sektor. Zur Berechnung der Energieintensität wird somit der gesamte Energieverbrauch durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert.

Die Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, im Fall von RENK aufgrund der Zuordnung zum Maschinenbau, entsprechen dem in Kapitel *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung* im Konzernabschluss unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsklärung

Gesamtenergieverbrauch und Energieintensität			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	MWh	125.713	E1-5 37
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	MWh	93.290	E1-5 37 (a)
Kohle und Kohleerzeugnisse	MWh	0	E1-5 38 (a)
Rohöl und Erdölerzeugnisse	MWh	12.659	E1-5 38 (b)
Erdgas	MWh	52.675	E1-5 38 (c)
Andere fossile Quellen	MWh	0	E1-5 38 (d)
Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	27.955	E1-5 38 (e)
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	5.461	E1-5 37 (b)
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	32.547	E1-5 37 (c)
Erneuerbare Quellen inklusive Biomasse (die auch industrielle und kommunale Abfälle biologischen Ursprungs umfassen), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	0	E1-5 37 (c) i
Erworbene und erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	32.495	E1-5 37 (c) ii
Selbst erzeugte erneuerbare Energie	MWh	52	E1-5 37 (c) iii
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	1.373	E1-5 39
Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie	MWh	1.238	E1-5 39
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	136	E1-5 39
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoumsatzerlöse) im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/Tsd. €	0,11	E1-5 40

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die offengelegten Daten zu THG-Bruttoemissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen decken alle Standorte und Legaleinheiten ab, die unter der operativen Kontrolle von RENK stehen. Zur Berechnung der THG-Emissionen hält sich RENK an das Treibhausgas-Protokoll (GHG Protocol).

Scope 1 und Scope 2 – Eigener Geschäftsbereich

Im Jahr 2024 betrugen die THG-Emissionen für RENK 22.950 Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) basierend auf dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Ökostrom). Es entfielen 14.162 tCO₂e auf Scope 1 und 8.788 tCO₂e auf den marktbasierten Scope 2.

Die Klimabilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2024 für Scope 1 und Scope 2 Emissionen mithilfe des Sphera Tools erstellt. Die darin verwendeten Emissionsfaktoren entstammen der DEFRA v13 (09/2024) Datenbank, die auch auf der Website des GHG Protocols als Datenbank von Drittanbietern vorgeschlagen wird und vom Department for Environment, Food & Rural Affairs der britischen Regierung bereitgestellt wird. Die verwendeten Emissionsfaktoren unterscheiden nicht den prozentualen Anteil von Biomasse oder biogenem CO₂ und berücksichtigen zudem alle Treibhausgase gemäß dem GHG Protocol. Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf der Eingabe des Energieverbrauchs in das Sphera Tool. Schätzungen, die im Abschnitt E1-5 beschrieben sind, sind auf die Scope 1 und Scope 2 Emissionen somit vollumfänglich übertragbar.

Scope 3 – Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich RENK zum Ziel gesetzt, seine Scope 3 Emissionen zu analysieren und nach Wesentlichkeit zu bewerten. Ergebnis dieser Analyse ist, dass für RENK ausschließlich die Kategorien *3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen* und *3.11 Nutzung der verkauften Produkte beim Endkonsumenten* wesentlich sind, da mehr als 95 % der Emissionen auf diese beiden Kategorien entfallen. Die übrigen Kategorien wurden auf Basis dieser Analyse als nicht wesentlich beurteilt und werden somit nicht berichtet. Die Kategorien *3.14 Franchises* und *3.15 Investitionen* sind für RENK nicht relevant. Für das Jahr 2024 betrugen die THG-Emissionen (Scope 3) 14,8 Mio. tCO₂e.

Unsere wesentlichen Scope 3 Emissionen wurden das erste Mal für das Geschäftsjahr 2024 ermittelt. Die verwendeten Emissionsfaktoren entstammen der aktuellen DEFRA v13 (09/2024) Datenbank sowie der Website „Our World in Data“, welche einen Weltstrommix-Emissionsfaktor liefert (<https://ourworldindata.org/grapher/carbon-intensity-electricity>). Die Kategorie 3.1 umfasst die im Geschäftsjahr 2024 eingekauften Güter und Dienstleistungen sowie deren Transport. Diese Emissionen wurden mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der Gegebenheit, dass die Transportkosten überwiegend im Warenpreis abgebildet sind, enthält die Kategorie 3.1 unvermeidlich auch Emissionen der Kategorie 3.4 (*Transport von Waren*).

Die Rohdatenquelle für unsere eingekauften Waren und Dienstleistungen ist unser Lieferantendatenmanagementsystem „IVALUA“. Für die Kategorie 3.11 wurde je Produktbereich eine entsprechende Berechnungsformel entwickelt. Die Zusammenfassung unserer Einzelprodukte zu Produktbereichen wurde auf Basis der bereits auf unserer Website existierenden Produktpalette von Experten aus Vertrieb und Technik vorgenommen. Für diese Emissionen wurde der mengenbasierte Ansatz gewählt. Die Berechnungsformel umfasst die Nennleistung und den Energieverbrauch von RENK Produkten während ihrer Nutzungsphase, die verwendeten Energiequellen sowie die Lebensdauer, die Betriebsstunden und die Anzahl der verkauften Produkte im Geschäftsjahr 2024.

Der Anteil des Energieverbrauchs wurde über den realen Wirkungsgrad der Produktbereiche bestimmt. Ebenso wurde die Nennleistung aus der entsprechenden technischen Spezifikation entnommen. Bei den Energiequellen wurde entsprechend des Einsatzes der Produkte entweder Strom oder Treibstoffe genutzt. Die Lebensdauer sowie die Betriebsstunden der Produkte basieren auf Expertenschätzungen, da hier nicht auf Primärdatenquellen zurückgegriffen werden konnte. Die Anzahl der verkauften Produkte je Produktbereich im Geschäftsjahr 2024 wurde von unserer Vertriebsabteilung bereitgestellt. Der Emissionsfaktor für Produkte, die mit Strom betrieben werden, entspricht einem weltweiten Durchschnittstrommix-Emissionsfaktor. Bei Produkten, die in Anwendungen verbaut sind, die Brennstoffe wie Diesel oder Marinedieselöl nutzen, wurde auf die entsprechenden DEFRA Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden für die Messung und Berechnung der Scope 3 THG-Emissionen keine weiteren Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern verwendet.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wird der gesamte Treibhausgasausstoß durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert. Der Nettoumsatz zur Berechnung der Treibhausgasintensität entspricht dem in Kapitel *Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung* unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung. RENK bezieht Strom aus erneuerbaren Quellen über seinen Stromvertrag an den Standorten Augsburg, Hannover, Rheine, Starnberg und Bath. Dies entspricht 54,9 % der Scope 2 THG-Emissionen von RENK.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	Vergleich	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	14.162	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	0	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	19.517	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	8.788	-	-	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	14.789.075	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	-	162.576	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	14.626.499	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	n/a ²	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	n/a ²	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	14.822.754	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	14.812.025	-	-	-	-
Intensität der THG-Emissionen auf Basis des Nettoumsatzes							
THG-Emissionsintensität, standortbezogen (tCO ₂ e/Tsd. €)	-	-	13,00	-	-	-	-
THG-Emissionsintensität, marktbezogen (tCO ₂ e/Tsd. €)	-	-	12,99	-	-	-	-

¹ Nicht relevant

² Nicht anwendbar

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate**Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate**

RENK hat im Geschäftsjahr 2024 Ausgleichszertifikate für seinen Erdgasverbrauch an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover in Höhe von 6.000 tCO₂e genutzt. Ausgleich der Nutzung von Erdgas an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover durch den Erwerb von CO₂-Kompensationen ist bis zum Jahr 2026 vertraglich geregelt und umfasst immer die gesamte Erdgasverbrauchsmenge an diesen Standorten, was voraussichtlich 12.000 tCO₂e beträgt.

Die CO₂-Kompensationen werden über das Produkt ÖkoPLUS / EcoPLUS der Firma Bischoff & Ditze Energy GmbH & Co. KG abgebildet. ÖkoPLUS / EcoPLUS Klimaschutzprojekte werden bezüglich der umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen u. a. im Bereich Bildung, medizinische Versorgung, Infrastruktur, Gleichstellung, Kinder- und Kulturförderung analysiert und dementsprechend vom TÜV Rheinland zertifiziert. Für die Jahre 2024/2025 sind die Voraussetzungen erfüllt. Die Gültigkeit kann anhand der Zertifikats-ID 37968 unter www.certipedia.com eingesehen werden.

Entnahme von THGs und Projekte zur Verringerung von THGs, finanziert über CO₂-Zertifikate

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Gesamtmenge des Abbaus und der Speicherung von THGs	tCO₂e	0	E1-7 58 (a)
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die anhand anerkannter Qualitätsstandards überprüft und gelöscht wurden	tCO₂e	6.000	E1-7 59 (a)
Davon CO ₂ -Abbauprojekte	%	100	E1-7 AR62 (a)
Davon CO ₂ -Entnahmeprojekte	%	0	E1-7 AR62 (a)
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	E1-7 AR62 (c)
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	E1-7 AR62 (d)
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	E1-7 AR62 (e)
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die in Zukunft gelöscht werden sollen	tCO₂e	12.000	E1-7 59 (b)
Davon CO ₂ -Abbauprojekte	%	100	E1-7 AR62 (a)
Davon CO ₂ -Entnahmeprojekte	%	0	E1-7 AR62 (a)
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	E1-7 AR62 (c)
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	E1-7 AR62 (d)
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	E1-7 AR62 (e)

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

	Ja	Nein
Anwendung eines internen CO₂-Preissystems		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 ein internes CO ₂ -Bepreisungssystem angewendet?		x

1.3 Soziale Informationen

1.3.1 ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere eigenen Mitarbeiter sind essenziell für unseren Unternehmenserfolg, daher sind wir bestrebt über die Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards und der Förderung von Vielfalt in unserer eigenen Belegschaft ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Auf diese Weise möchten wir nicht nur die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter sicherstellen, sondern auch die Vielfältigkeit von Ideen und Perspektiven unterstützen, mit denen wir neue Lösungen für unsere Kunden erarbeiten können.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Als strategische Säule nehmen die Mitarbeiter eine besondere Stellung für RENK ein. Hieraus erwächst das Ziel eines Arbeitsumfelds, welches sicher, finanziell attraktiv, familientauglich und an ethischen Unternehmenswerten ausgerichtet ist. Als unverhandelbare Grundbedingung hierfür bedarf es der körperlichen und geistigen Gesundheit der Mitarbeiter, deren Schutz im zentralen Fokus einer Reihe von Richtlinien wie der RENK Global HR Policy oder der RGR-10-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) liegen und aus denen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Die Geschäftstätigkeit von RENK ist dem Maschinenbau zurechenbar und damit branchentypischen Risiken ausgesetzt wie die Arbeit mit technischen Anlagen, deren unsachgemäßer Gebrauch erhebliche Gesundheitsrisiken bedeuten kann. Daher werden Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen beispielsweise durch Schulungen sensibilisiert und das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, die zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigt werden.

Hiervon ausgehend strebt RENK nach der Entwicklung von Mitarbeitern durch Aus- und Fortbildung, Schulungen, Karriereentwicklung und aktive Mitarbeiterinteraktion. Denn Mitarbeiter stellen den maßgeblichen Inputfaktor für die produktive Tätigkeit sowie die Innovationsfähigkeit von RENK dar. Hierdurch wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns sichergestellt. Im Gegenzug verpflichtet sich RENK zur fairen Entlohnung seiner Mitarbeiter auf einzel- oder tarifvertraglicher Grundlage sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Wettbewerb um Mitarbeiterpotenziale nehmen überdies Diversität, Inklusion, Diskriminierungsfreiheit und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte eine zentrale Rolle ein und sind in den Unternehmenswerten von RENK fest verankert. Ohne Schutz der Mitarbeiter, Entwicklung deren Potenziale sowie einer fairen Entlohnung und Interaktion besteht das mittel- bis langfristige Risiko einer abnehmenden Arbeitgeberattraktivität, damit verbunden ist der Verlust oder ein mangelhafter Zugang zu Mitarbeitern und letztlich einer sinkenden Ertrags- und Finanzkraft von RENK.

Im Rahmen der DMA wurden keine Unternehmenstätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit bezogen auf die Art der Tätigkeit oder die Länder, in denen diese Tätigkeiten stattfinden, besteht.

Die Resilienzanalyse in Bezug auf die eigene Belegschaft bestätigt die Fähigkeit von RENK zur mittel- und langfristigen Steuerung und dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Personalpolitik, wobei diese die Strategie und das Geschäftsmodell von RENK unterstützt. Als zentral für den Beitrag zu den Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, den sonstigen arbeitsbezogenen Rechten sowie zusätzlich der Beitrag zur Zufriedenheit von Mitarbeitern und für den Umgang mit dem Risiko des Fachkräftemangels gilt die konzernweite Implementierung der neuen Global HR Policy in Kombination mit den entsprechenden Prozessen sowie bestehenden Konzepten und den geplanten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bis 2030.

Für RENK sind unter Mitarbeiter alle Personen zu verstehen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Dies sind sowohl Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte mit befristetem oder unbefristetem Vertrag, Werkstudenten, Praktikanten, Ferienarbeiter, Stundenlöhner, Diplomanden als auch Auszubildende. Nicht als Mitarbeiter gelten bei RENK alle Personen, die von RENK über eine Agentur oder ein Drittunternehmen angefordert werden, wie Zeit- bzw. Leiharbeiter und sonstige Externe.

Die nachfolgenden Informationen und Angaben sind deutschlandweit für gesamte RENK gültig. Informationen zu abweichenden gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Regeln, die auf einen abweichenden Rechtsrahmen eines ausländischen Standorts zurückzuführen sind, werden nicht dargestellt. Richtlinien von RENK sind konzernweit verbindlich kraft der direkten oder indirekten beherrschenden Stellung der RENK GmbH als (mehrheitlicher) Eigentümer dieser Gesellschaften.

RENK hat bei der Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Unterscheidung zwischen Mitarbeitern in der Produktion (blue collar) und Mitarbeitern in Büro und Verwaltung (white collar) vorgenommen, aber nicht bzgl. Standorten. Nach der Auffassung von RENK führt eine solche Differenzierung aufgrund der aktuellen Unternehmensstruktur und -größe zu besseren Erkenntnissen und Ergebnissen in Bezug auf den Schutz und die Weiterentwicklung von Mitarbeitern. Mögliche Risiken und Chancen, die auf Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug zur Mitarbeiterschaft beruhen, sind jedoch keinen spezifischen Mitarbeitergruppen zuordenbar.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) RENK Global Human Resources Policy
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- 3) Grundsatzklärung zu Menschenrechten
- 4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
- 5) Richtlinie gegen Belästigung
- 6) Code of Conduct
- 7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

- 1) RENK Global Human Resources Policy

Konzept	RGM-11-0 RENK Global HR Policy
Wichtigste Inhalte	• Schutz der Menschenrechte • Aufbau einer starken Unternehmenskultur und Führungskompetenz • Wachstum durch Personalentwicklung • Förderung der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter • Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • Förderung einer offenen Kommunikation und des sozialen Dialogs • Gewährleisten von fairen Arbeitsbedingungen
Allgemeine Ziele	• Schaffung eines Arbeitsumfelds auf der Basis von Respekt, Fairness und Chancengleichheit
Überwachungsprozess	• Überwachung im Rahmen von Regelprozessen durch Führungskräfte, HR und interne Revision
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale HR-Abteilung inkl. verantwortliche Fachbereiche
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt. Bei Themen, die von anderen Abteilungen verantwortet werden, aber im Sinne der Vollständigkeit in die Global HR Policy aufgenommen wurden, stellen die jeweiligen Fachbereiche sicher, dass die Interessen von Interessenträgern angemessen betrachtet wurden.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

Konzept	RGM-11-0 RENK Global HR Policy
Verweis	• Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten • RGR-4-10 Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten • RGR-0-3 Code of Conduct • RGR-10-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) • RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung

2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Konzept	RGR-4-10 Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
Wichtigste Inhalte	• Beschreibung des internen Risikomanagements zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich
Allgemeine Ziele	Einhaltung der Menschenrechte
Überwachungsprozess	• Human Rights Committee (HRC) überwacht die Einhaltung • Chief Legal Officer überwacht die Arbeit des HRCs und unterrichtet Vorstand und Aufsichtsrat • Interne und externe Audits
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich und Lieferkette
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze • Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) • UK Modern Slavery Act 2015 • Norwegisches Transparenzgesetz
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der Arbeitnehmer, Lieferanten und anderen potenziell betroffenen Personengruppen werden über das Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

3) Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten

Konzept	Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten
Wichtigste Inhalte	• Einhaltung der Menschenrechte in Geschäftsbereichen und Lieferkette • Anerkennung der UN-Menschenrechtserklärung • Beitritt zum UN Global Compact • Engagement basierend auf Kernübereinkommen der ILO und der OECD-Leitsätze
Allgemeine Ziele	• Wahrnehmung sozialer Verantwortung • Nachhaltiger Erfolg durch Einhaltung der Menschenrechte • Verankerung in der Nachhaltigkeitsstrategie
Überwachungsprozess	• Umsetzung durch das HRC • Überwachung durch den Chief Legal Officer • Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich und Lieferkette
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Durch ein respektvolles Arbeitsumfeld, Präventionsmaßnahmen, Schulungen sowie Risikoanalysen und Audits werden die Interessen relevanter Stakeholder berücksichtigt. Die „RENK Integrity Line“ ermöglicht es Beschwerden einzureichen. Zudem wird eine transparente Berichterstattung gewährleistet.

Konzept	Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion

Konzept	RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
Wichtigste Inhalte	• Grundsätze zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • Gesetzlicher Schutz der Unterschiede in Geschlecht, Fähigkeiten, Orientierung, Nationalität, Identität, Rasse, Religion, Alter, Bildung und Branchenhintergrund in vielen Ländern • Fehlender Schutz in einigen Ländern • Globaler, konsistenter Ansatz von RENK an allen Standorten • Respektvoller Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter
Allgemeine Ziele	• Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds innerhalb von RENK • Engagement, Zusammenarbeit und Wertschätzung als Grundlage
Überwachungsprozess	• Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Führungskräften und Personalabteilungen, dass Personalprozesse mit dieser Richtlinie übereinstimmen
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale HR-Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

5) Richtlinie gegen Belästigung

Konzept	RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung
Wichtigste Inhalte	• Vermeidung von Belästigungen am Arbeitsplatz • Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigungen • Definition der Begriffe „Belästigung“ und „sexuelle Belästigung“ • Umgang mit Belästigungen • Meldestellen für betroffene Personen • Untersuchung und Ahndung von Vorfällen
Allgemeine Ziele	• Arbeitsumfeld, frei von Belästigungen jeglicher Art • Klärung des Begriffs von Belästigung und sexueller Belästigung • Aufklärung über Verpflichtungen von Vorgesetzten • Aufklärung über Meldewege und Prozess der Untersuchung und Ahndung
Überwachungsprozess	• Verantwortung der Führungskräfte für die Schaffung eines Klimas zur Verhinderung von Belästigung jeglicher Art • Verantwortung der Führungskräfte, Vorfälle an die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zu melden
Anwendungsbereich	Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt.
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Gesellschaften haben Richtlinie in eigener Verantwortung umzusetzen
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Verhaltenskodex • Richtlinie „Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion“ • Geltende gesetzliche Anforderungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Gewährleistung über verschiedene Meldekanäle: „RENK Integrity Line“, Compliance E-Mail-Postfach, direkte Ansprache der Führungskraft oder Mitarbeiter der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sowie der Personalabteilung und Arbeitnehmervertretungen.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

6) Code of Conduct

Der Code of Conduct von RENK ist das zentrale Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Er enthält Vorgaben für ein gesetzeskonformes und integriertes Verhalten und regelt die Geschäftspraktiken. Die in ihm enthaltenen Verpflichtungen gelten innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit und schließen somit auch potenziell betroffene Gemeinschaften mit ein. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

RENK legt großen Wert auf Arbeitssicherheit und verfügt über ein globales Arbeitsschutzmanagement, das kontinuierlich verbessert wird. Durch standortspezifische HSE-Programme und regelmäßige Überprüfungen wird die Sicherheit der Mitarbeiter und externen Personen gewährleistet. Wir verpflichten uns, arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten zu vermeiden und zu minimieren. Bei der Gestaltung von sicheren und arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplätzen und -prozessen haben unsere Mitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen den gleichen Stellenwert. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden.

	Ja	Nein
Angaben im Supplier Code of Conduct (SCoC) zur Bestimmung der Sicherheit von Arbeitnehmern		
Umfasst der SCoC das Thema unsichere Arbeitsverhältnisse?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Menschenhandel?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Zwangsarbeit oder Kinderarbeit?	x	
Orientieren sich die Angaben im SCoC an den Kernarbeitsnormen der ILO?	x	

Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte richtet RENK sein Handeln an internationalen Standards und Konventionen aus. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus orientiert sich RENK an der Charta der Vielfalt und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Mit Verabschiedung der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ hat der Vorstand der RENK Group AG einen Rahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. In der Grundsatzerklärung wird das Engagement von RENK für Menschenrechte beschrieben. Die Grundsatzerklärung ist auf der RENK Unternehmenswebsite öffentlich verfügbar.

Die im *ESRS S1-2* dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf wesentliche Auswirkungen können von Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber RENK zu adressieren und zu diskutieren.

Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Mit Schulungen werden Mitarbeiter für das Thema Menschenrechte sensibilisiert. Mitarbeiter in den Risikobereichen Vertrieb und Einkauf erhalten eine gezielte Schulung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette. Im Jahr 2024 hat RENK im eigenen Geschäftsbereich eine Risikoanalyse entsprechend dem LkSG durchgeführt. In dieser wurden potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der Gruppengesellschaften identifiziert und priorisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse konnten individuelle Maßnahmen abgeleitet werden, um so eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit		
Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigene Belegschaft die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit?	x	
Berücksichtigung des Themas Vermeidung von Arbeitsunfällen		
Umfassen die Konzepte von RENK die Themen Vermeidung von Arbeitsunfällen?	x	
Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion		
Verfügt das Unternehmen über Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen?	x	
Erfassung der Gründe für Diskriminierung		
Werden die Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von den Konzepten erfasst?	x	

Diese Verfahren umfassen regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, klare Meldewege für Diskriminierungsvorfälle, sowie die Einrichtung von Überwachungsorganen, die die Einhaltung der Konzepte überwachen und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen. Jeder aufgedeckte Vorfall von Diskriminierung wird im Incidents Response Committee (IRC) besprochen, so wird sichergestellt, dass in jedem Fall konkrete Maßnahmen erarbeitet und ergriffen werden. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

RENK bezieht sich in seinen Konzepten auf den UN Global Compact, UN-Menschenrechtserklärung, die OECD-Leitsätze sowie die international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Diese liegen allen Vorgaben zu Grunde.

Umsetzung der Konzepte sowie Inklusions- und Fördermaßnahmen

Um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemindert und bei Verdacht entsprechend bekämpft wird, sowie um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, werden spezifische Verfahren zur Umsetzung der oben genannten Richtlinien eingesetzt. Unsere Verfahren im Hinblick auf die Vermeidung von Diskriminierung und die Förderung von Inklusion beziehen sich insbesondere auf Personengruppen, die aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften einem höheren Risiko für Diskriminierung ausgesetzt sind. Die entsprechenden Gründe für Diskriminierung sind in den entsprechenden Konzepten aufgeführt.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

	Direkte Einbeziehung	Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter
Verfahren zur Einbeziehung		
Wie erfolgt die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte?	x	x

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Beteiligung und das Einbringen der eigenen Belegschaft ist für RENK entscheidend. Daher besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Perspektiven und Meinungen der Mitarbeiter einzuholen. Je Standort unterscheiden sich die möglichen Formen der Mitarbeitereinbeziehung sowie deren Häufigkeit. Dies wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Art der Interaktion	Direkt (D), durch Arbeitnehmervertretung (AV)	Gültigkeit	Beteiligung (B), Beratung (C), Information (I)	Frequenz
Kollektivrechtliche Zusammenschlüsse (Betriebsrat, Jugendvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Ausschüsse)	AV	RENK Group	B / C / I	Mindestens einmal im Monat
Intranet „OneRENK“	D	RENK Group	B / I	Laufend
Engagement Survey	D	RENK Group	B	Jährlich (Ausnahme: 2024)
Mitarbeitergespräche	D	RENK Group	B / C / I	Jährlich
All Hands Meetings / Townhall	D	RENK Group	B / I	Wöchentlich, monatlich, vierteljährlich
Betriebsversammlung	D / AV	Standorte mit Betriebsrat	B / I	Dreimal im Jahr
Ideenmanagement	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf
„RENK Integrity Line“ (digitales Hinweisgebersystem)	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf

Generelle Änderungen, die sich beispielsweise aus der Einführung neuer Technologien oder Arbeitsprozesse ergeben, werden im Rahmen unseres etablierten Arbeitsschutzmanagementsystems berücksichtigt. Dieses stellt sicher, dass alle neuen Prozesse und Arbeitsabläufe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und die Arbeitsbedingungen geprüft und entsprechend gestaltet werden. Unsere Mitarbeiter werden dabei im Rahmen der standardisierten Arbeitsschutzprozesse eingebunden und regelmäßig über relevante Änderungen informiert.

Der Vorstand und die Leitung der zentralen Personalabteilung sind verantwortlich für die Einbeziehung der Mitarbeiter. Mit Verabschiedung der bereits oben beschriebenen „Grundsatzklärung zu Menschenrechten“ im August 2024 hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. Eine globale Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern existiert diesbezüglich nicht.

Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Bei RENK erfolgt die Kommunikation mit der Belegschaft zu betrieblichen Veränderungen, einschließlich Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur nachhaltigen Transformation, im Rahmen bestehender Austauschformate. Eine globale Kommunikation erfolgt primär über unser Intranet „OneRENK“ und dem darin befindlichen Kanal „Sustainability“. Der Betriebsrat wird zudem unterjährig zur Nachhaltigkeitsstrategie und möglichen Sonderthemen informiert.

Bei der Erarbeitung der klimabezogenen Übergangsrisiken wurden fachbereichsübergreifende Initialworkshops durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Berücksichtigung finden.

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Unserer Erfahrung nach sind die oben genannten Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Ideen, Austausch, Perspektiven und Meinungen werden in geeigneter Weise erfasst und unterschiedliche Ebenen werden informiert. Daraufhin werden auf Basis dieser Mitarbeiterrückmeldungen in den Bereichen und Abteilungen geeignete Maßnahmen entwickelt.

Die Kommunikation mit besonders betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen erfolgt über individuelle und persönliche Wege. Führungskräfte sind generell angehalten bei sensiblen Personengruppen den persönlichen Austausch zu suchen. Dieser erfolgt je nach Bedarf und Zeitraum.

Für einen besseren Einblick in die Sichtweisen derjenigen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind, gibt es an unseren deutschen Standorten die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung. Für diese gelten die oben genannten Angaben der kollektivrechtlichen Zusammenschlüsse. Durch einen regelmäßigen Austausch ist für einen Informationsfluss gesorgt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ein Austausch mit dem Management und der Personalabteilung.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Allgemeiner Ansatz

Unserer Auffassung und Erfahrung nach sind die unter S1-2 genannten Kanäle wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich HR sowie ggf. Mitglieder des Betriebsrats einbezogen werden. Unsere Mitarbeiter an den deutschen Standorten können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Mitarbeiter können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Eine detaillierte Ausführung zur „RENK Integrity Line“ ist im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

Austauschformate und deren Wirksamkeit

Es sind verschiedene Austauschformate vorhanden, über die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Austausch mit Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der zentralen Compliance Abteilung
- Austausch mit der zentralen Personalabteilung
- Austausch mit einem externen Ombudsmann
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe über Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“

Informationen über die genannten Kanäle stehen allen Mitarbeitern im Intranet „OneRENK“ und partiell auf der RENK Unternehmenswebsite zur Verfügung. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind für alle Mitarbeiter über „OneRENK“ zugänglich. Mitarbeiter werden ermutigt ihre Beschwerden und andere Missstände zu melden.

Die Austauschformate, in denen die Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen erfolgen. Aufgrund des festen Rhythmus werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht. Mithilfe des RENK Case Management System werden Berichte und Ergebnisse der Beschwerden und Anliegen sicher und vertraulich dokumentiert.

	Ja	Nein
Kenntnis und Vertrauen der eigenen Arbeitskräfte in die Strukturen oder Verfahren		
Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte den Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen?	x	

Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der verschiedenen Austauschformate sowie der Möglichkeit seine Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen zu können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass seine Mitarbeiter kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen, wie den genannten Austauschformaten und Einbeziehungsarten etabliert?		x

RENK hat sich im Geschäftsjahr 2024 darauf konzentriert, seine Richtlinien und Konzepte in Bezug zur eigenen Belegschaft zu ergänzen und entsprechend mit Zielen zu hinterlegen. Auf Basis der unten aufgeführten Ziele, siehe Abschnitt S1-5, werden für das Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen ausgearbeitet.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?	x	

Über allgemeine Zielsetzungen berichten wir im Abschnitt S1-1. Im Rahmen unseres kontinuierlichen Engagements für die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds haben wir uns klare Ambitionen für das Mitarbeiterengagement gesetzt. Bis 2028 wollen wir einen Engagement-Score von 3,78 auf der Grundlage der Gallup Q12-Umfrage und eine Teilnahmequote von 80 % an unserer Umfrage zum Mitarbeiterengagement erreichen. Einordnend ist festzuhalten, dass ein Engagement-Score von > 4 ein sehr hohes Mitarbeiterengagement zeigt. Zum Vergleich, laut Gallup Pressemitteilung vom 14. März 2024 hatten im Jahr 2023 nur ca. 14 % der Beschäftigten in Deutschland eine entsprechende Bindung an ihr Unternehmen. Ab 2025 werden wir erstmalig die Erhebung des Engagement-Scores durchführen.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu fördern, wollen wir den Anteil von Frauen in Führungspositionen innerhalb unserer Organisation erhöhen. Unser messbares Ziel ist es daher, bis 2030 den Frauenanteil in Führungspositionen auf 20 % anzuheben.

Ziel	Erhöhung des Frauenanteils auf 20 % in Führungspositionen bis 2030
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel entspricht der Zielvorgabe in der globalen HR Policy.
Festgelegtes Zielniveau	Für die Managementebene M1 - M4 haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 das Ziel von 20 % Frauenanteil bis 2030 festgelegt.
Umfang	Das Ziel gilt für alle Führungskräfte aller Legaleinheiten der RENK Group.
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Frauenanteil im Grading M1 - M4 lag im Jahr 2024 bei 11,54 %.
Einbeziehung von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielsetzung durch den Bereich HR sowie beim Beschluss der Ziele von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat berücksichtigt.
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderungen, da Geschäftsjahr 2024 erstes Berichtsjahr.
Nachverfolgung	Das Monitoring erfolgt über den Vergütungsbericht und wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
Zielkennzahl	Frauenquote in Führungspositionen.

Das Ziel wurde anhand realer und durchgängig verfügbarer Daten gesetzt. Dabei war das Treffen signifikanter Annahmen nicht notwendig. Bei der Erarbeitung des Ziels wurde der Mitarbeiter-Lebenszyklus zu Grunde gelegt. Dies ermöglicht auch eine Berücksichtigung von lokalen Gegebenheiten. Das Ziel wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie den dort vertretenen Arbeitnehmerrepräsentanten beschlossen und mit dem Bereich HR abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieses Ziels wird über die Verfahren zu Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern im Abschnitt S1-2 gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens¹

Allgemeine Informationen zum Datenerhebungsprozess von spezifischen Kennzahlen

Der Datenerhebungsprozess von Kennzahlen, die den Angabepflichtigen S1-6, S1-8 und S1-9 unterliegen, erfolgt in der RENK Group durch Meldungen der Konzerngesellschaften (bottom-up) und wird durch die Abteilung HR-Informationssystem (HR-IS) verantwortet. Als maßgebliche Datengrundlagen dienen die Informationen, die führend in SAP R3 (insb. Headcount) sowie der Software-Applikation Cornerstone (sonstige HR-Kennziffern und -Daten) erfasst sind. Zur Sicherstellung der Datenqualität werden Meldungen mit den Datengrundlagen abgeglichen. Zu den in Cornerstone von den Konzerngesellschaften erfassten Daten zählen Eintritte, Austritte, Verletzungen, personenbezogene Daten, u. a. Geschlecht und Geburtsdatum sowie die Zuordnung von Arbeitnehmern zu Tarifverträgen oder die Eigenschaft als Arbeitnehmervertreter. Für Kontrollzwecke werden HR-bezogene Kennzahlen monatlich über eine standardisierte Excel-Berichtsdatei an die Abteilung HR-Informationssystem gemeldet. Diese gleicht laufend die monatlich gemeldeten Daten mit den Informationen in Cornerstone und den internen SAP-Daten ab. Erkannte Unstimmigkeiten werden nachverfolgt und korrigiert. Die kontrollierte und ggf. korrigierte Datenbasis wird anschließend im Monatsrhythmus in die Controlling-Software Tagetik eingespielt und final plausibilisiert. Der monatliche HR-Controlling-Endbericht aus Tagetik wird zentral abgelegt und intern dem Vorstand und relevanten Stakeholdern zur Verfügung gestellt. Für die Jahresberechnung werden die Monatsberichte konsolidiert.

Die Daten werden durch die Ansprechpartner an den jeweiligen Standorten erhoben und dem global zuständigen HR-IS Manager übermittelt.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer	Standard
Männlich	3.389	S1-6 50 (a)
Weiblich	567	S1-6 50 (a)
Divers	0	S1-6 50 (a)
Keine Angaben	0	S1-6 50 (a)

¹ Alle Angaben der Tabellen unter S1-6 in Headcounts

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer	Standard
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.956	S1-6 50 (a)

Land	Zahl der Arbeitnehmer	Standard
Deutschland	2.899	S1-6 50 (a)
USA	481	S1-6 50 (a)

2024

01.01-31.12.

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt	Standard
Zahl der Arbeitnehmer	567	3.389	0	0	3.956	S1-6 50 (a)
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	523	3.151	0	0	3.674	S1-6 50 (b) i
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	44	238	0	0	282	S1-6 50 (b) ii
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0	S1-6 50 (b) iii

Arbeitnehmerfluktuation

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	Anzahl	541	S1-6 50 (c)
Arbeitnehmerfluktuation	%	14,18	S1-6 50 (c)

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In Deutschland finden für die Tarifmitarbeiter der drei Hauptwerke in Augsburg, Rheine und Hannover die verbindlichen Tarifverträge der IG Metall in der jeweils regionalen Fassung Anwendung (Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen). Diese umfassen alle arbeitsvertraglichen Regelungen aus dem Manteltarifvertrag und Entgelttarifvertrag und stellen daher die grundlegenden Inhalte des Arbeitsvertrages dar. Tarifverträge, deren Anwendung auf Freiwilligkeit bzw. unter Voraussetzung einer Betriebsvereinbarung beruht, finden nur vereinzelt Anwendung (z. B. Altersteilzeit).

Andere als die oben genannten Tarifverträge finden keine Anwendung. Bei RENK existiert kein European Works Council (EWC), Societas Cooperativa Europaea Works Council (SCE) oder Societas Europaea Works Council (SE).

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	%	82,48	S1-8 60 (a)
Nach Land			S1-8 60 (b)
Deutschland	%	82,48	S1-8 60 (b)
Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	%	98,14	S1-8 63 (a)
Nach Land			S1-8 63 (a)
Deutschland	%	98,14	S1-8 63 (a)

S1-9 Diversitätskennzahlen

Diversitätskennzahlen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene¹ nach Geschlecht	Anzahl	25	S1-9 66 (a)
Davon männlich	Anzahl	20	S1-9 66 (a)
	%	80,00	S1-9 66 (a)
Davon weiblich	Anzahl	5	S1-9 66 (a)
	%	20,00	S1-9 66 (a)
Davon divers	Anzahl	0	S1-9 66 (a)
	%	0	S1-9 66 (a)
Keine Angaben	Anzahl	0	S1-9 66 (a)
	%	0	S1-9 66 (a)
Arbeitnehmerinnen mit Grading M1 - M4	Anzahl	27	ESRS 2 MDR-T 80 (e)
	%	11,54	ESRS 2 MDR-T 80 (e)
Altersverteilung der Arbeitnehmer			S1-9 66 (b)
Verteilung der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	Anzahl	788	S1-9 66 (b)
	%	19,92	S1-9 66 (b)
Verteilung der Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	Anzahl	1.858	S1-9 66 (b)
	%	46,97	S1-9 66 (b)
Verteilung der Arbeitnehmer über 50 Jahren	Anzahl	1.310	S1-9 66 (b)
	%	33,11	S1-9 66 (b)

¹ Mitarbeiter mit Führungsfunktion, die in direkter Beziehung zu den Geschäftsführern der RENK GmbH stehen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Analyse der Vergütungsstrukturen bei RENK durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter einen angemessenen Lohn erhalten. Diese Analyse erfolgte auf Grundlage relevanter Benchmarks, einschließlich branchenüblicher Standards, gesetzlicher Vorgaben und regionaler Vergleichswerte. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass die Vergütung sämtlicher Beschäftigten den Anforderungen an einen angemessenen Lohn entspricht. Damit gewährleisten wir, dass unsere Mitarbeiter fair entlohnt werden und die Vergütung einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit leistet.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit ²			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Beschäftigte die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden	%	100	S1-14 88 / AR80 (a)
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	0	S1-14 88 (b)
Signifikante arbeitsbedingte Verletzungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	81	S1-14 88 (c)
	Rate ³	14	S1-14 88 (c)
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen unter allen anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	0	S1-14 88 (b)

² Die Kennzahlenerhebung erfolgte über das gruppenweite Sphera Tool. Die Kennzahlen beinhalten keine Annahmen oder Schätzungen.

³ Rate pro 1 Mio. Arbeitsstunden

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Jahr 2024 wurden erstmalig die Gehaltsdaten für alle Mitarbeiter auf globaler Ebene erfasst. Die Daten wurden in einem Excel-Dokument aus den jeweiligen lokalen HR-Systemen und Datenbanken extrahiert und in Cornerstone übertragen. Auf Basis dieser Daten wurde das Lohngefälle sowie das Geschlechterlohngefälle umfassend analysiert.

In Deutschland wurden keine signifikanten geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede für die Beschäftigungsgruppe mit 35 Stunden Arbeitszeit pro Woche festgestellt. Der Tarifvertrag ERA minimiert Lohnunterschiede durch einheitliche Grundentgelte und schafft eine faire und transparente Entgeltstruktur. Individuelle leistungsbezogene Gehaltsbestandteile führen zwar zu Varianzen, aber zu keinen strukturellen Unterschieden. Regelmäßige Analysen sollen sicherstellen, dass keine systemischen Verzerrungen vorliegen und dass die Maßnahmen zur Beseitigung von Lohnunterschieden wirksam sind.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	%	-3,96	S1-16 97 (a) / AR100
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)		19,75	S1-16 97 (b)

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zwangsarbeit, Menschen- oder Kinderhandel, Kinderarbeit) im Jahr 2024 festgestellt. Es wurden der Personalabteilung und der Legal & Compliance Abteilung zwei Vorfälle von Diskriminierung, aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität oder Religion gemeldet.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Diskriminierungsvorfälle (inkl. Belästigung)	Anzahl	2	S1-17 103 (a)
Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitnehmer Bedenken äußern können	Anzahl	27	S1-17 103 (b)
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen für Schäden in Folge von Vorfällen und Beschwerden, die in 103 (a, b) offengelegt wurden	€	0	S1-17 103 (c)
Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitnehmern, inkl. der Fälle von Nichtbeachtung der UN-Leitprinzipien und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen darstellen	Anzahl	0	S1-17 104 (a)
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit den in 104 (a) beschriebenen Vorfällen	€	0	S1-17 104 (b)

1.3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

RENK verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte an den eigenen Standorten und in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Dieses Versprechen haben wir im Rahmen zentraler Richtlinien etabliert, die unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten prägen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Eine zentrale Säule der Nachhaltigkeitsstrategie von RENK ist die gesellschaftliche Verantwortung durch eine hohe Produktqualität und -sicherheit. Dieser Anspruch ist ohne die Betrachtung der Lieferkette nicht realisierbar. Diese stellt einen qualitätsfördernden oder -hemmenden Faktor dar und trägt somit entscheidend zur Erreichung dieser dauerhaften Zielsetzung bei. Während kurz- bis mittelfristig keine bedeutsamen finanziellen Nachteile für RENK ersichtlich sind, könnten Kompromisse bei Qualität und Sicherheit, gerade bei kritischen Einsatzszenarien, erheblich negative Auswirkungen auf die Reputation und damit mittelbar auf den Geschäftserfolg haben.

Gesundheit, Schutz und Sicherheit von Arbeitskräften in der Lieferkette v. a. von Minderjährigen sind unabdingbare Werte. RENK ist gleichzeitig der Auffassung, dass die Abwesenheit dieser Werte die Erreichung produktbezogener Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unmöglich macht. Stattdessen bilden diese die Voraussetzung für die individuelle Entfaltung der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs und damit für die finanziellen und nicht-finanziellen Zielsetzungen von RENK.

Aufgrund der Positionierung von RENK innerhalb der Lieferkette und unserer Anforderungen an die Akzeptanz von Lieferanten ergeben sich keine unmittelbaren Rückwirkungen der Geschäftstätigkeit von RENK auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette. Unsere Geschäftstätigkeit ist dem Maschinenbau zurechenbar, was in den unmittelbar vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit branchentypischen Risiken wie im Bereich Arbeitssicherheit einhergeht. Durch unsere Anforderungen an die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten wird vermieden, dass branchentypische Risiken, die mit dem Einsatz technischer Anlagen innerhalb deren Produktion einhergehen, zu systemischen werden und stattdessen Vorfälle den Charakter von Einzelfällen bewahren.

RENK hat bei der Analyse von IROs keine Unterscheidung zwischen bestimmten Gruppen von Arbeitskräften oder deren Einsatzorten vorgenommen. Nach der Auffassung von RENK führt eine solche Differenzierung nicht zu besseren Erkenntnissen und Ergebnissen in Bezug auf den Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Mögliche Risiken und Chancen, die auf Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug zu den Arbeitskräften beruhen, sind daher keinen spezifischen Gruppen von Arbeitskräften zuordenbar.

RENK legt den Fokus aufgrund mangelnder Transparenz in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf die unmittelbar vorgelagerte Wertschöpfungsstufe (Tier 1) sowie auf die durch RENK beauftragten Dienstleister und Arbeitskräfte der Endkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese werden im Rahmen einer systemgesteuerten Risikoanalyse auf menschenrechtliche Risiken geprüft. Die Feststellung eines tatsächlichen Risikos oder eines Menschenrechtsverstoßes führt zu einer unverzüglichen Reaktion in Form von Abhilfemaßnahmen seitens RENK. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat RENK ein HRC eingeführt, welches die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortet. Nach Auffassung von RENK bestehen derzeit keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen aufgrund von Auswirkungen und Abhängigkeiten auf bzw. von Arbeitenden in der Wertschöpfungskette.

Zudem zeigt die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Resilienzanalyse, dass RENK die Fähigkeit besitzt, die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den beschäftigten Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu adressieren. Inhärente Herausforderungen aufgrund der Lieferantenbasis, des Geschäftsmodells und der geografischen

Konzentration der Vorlieferkette sind nicht gegeben. In der Beschaffung wurde als zentrales Instrument für die Adressierung von Mindestanforderungen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Umgang mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC) implementiert, wodurch sich positive und negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Zulieferer von RENK kurz, mittel- und langfristig beeinflussen lassen.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
- 2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)

Die Unternehmenswerte von RENK erstrecken sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Hieraus leitet sich der Anspruch eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffungs- und Lieferantenmanagement ab. Der RENK SCoC beschreibt die Werte und Grundprinzipien von RENK, die ebenfalls von Lieferanten zu beachten sind. Er normiert einen verbindlichen Mindeststandard und legt klare Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten fest. Die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte sowie dessen Weitergabe in der vorgelagerten Lieferkette sind die Grundlage einer Zusammenarbeit. Die Bestimmungen im SCoC orientieren sich an den ILO-Kernarbeitsnormen. Durch die Anerkennung der RENK Einkaufsbedingungen verpflichten sich unsere Lieferanten, die Normen des SCoC einzuhalten. RENK behält sich vor, anlassbezogen eine Überprüfung der Einhaltung dieser Standards durchzuführen.

Konzept	RGR-0-4 Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
Wichtigste Inhalte	• Schutz von Menschenrechten und dem expliziten Verbot jeglicher Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit • Gewährleistung der Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot • Gewährleistung von Vereinigungsfreiheit und fairen Arbeitsbedingungen • Arbeits- und Gesundheitsschutz
Allgemeine Ziele	• Einhaltung geltenden Rechts sowie ethischer, ökologischer und sozialer Standards im Unternehmen und in der gesamten Lieferkette
Überwachungsprozess	• Ausnahmslose Verpflichtung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die Beachtung ethischer Grundprinzipien, die im SCoC aufgeführt sind, für alle Lieferanten, sonstige Business Partner und RENK • SCoC als Teil unserer Lieferantenqualifizierung
Anwendungsbereich	• Vertragspartner, die RENK mit Waren, Materialien, Werk- oder Dienstleistungen versorgen • Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion sowie Kooperationspartner
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Compliance Abteilung • Supply Chain Management
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • Kernübereinkommen der ILO • Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Compliance Abteilung bei der Erstellung des SCoC sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konzept	Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
Wichtigste Inhalte	• Managementsysteme zu Qualität, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Umwelt und Energie • Erfüllung der rechtlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Anforderungen der Kunden und interessierter Parteien
Allgemeine Ziele	• Ermittlung und Erfüllung von Kundenanforderungen • Ständige Verbesserung der Kundenzufriedenheit
Überwachungsprozess	• Regelmäßig Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit der Managementsysteme durch die Leitung von RENK sowie durch die Leitungen der Segmente
Anwendungsbereich	• Mitarbeiter von RENK
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Q-HSE Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• ISO 9001 • ISO 14001 • ISO 45001
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Q-HSE Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • RENK Website

3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet.

Das Engagement von RENK für Menschenrechte wird in der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ festgehalten. Sie beschreibt Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Die Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern an relevante Zielgruppen kommuniziert. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Trotz dieser Herausforderungen verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig mögliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

	Ja	Nein
Verfahren zur Einbeziehung		
Wurde von RENK im Geschäftsjahr 2024 ein Prozess etabliert, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette erfolgt?		x

S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette von RENK können etwaige menschenrechtliche Risiken über die „RENK Integrity Line“ melden, welche weltweit über das Internet in diversen Sprachen zur Verfügung steht. Das HRC berät über etwaige Abhilfemaßnahmen. Die im *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen in der Lieferkette erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z. B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern. Sobald RENK eine Abhilfemaßnahme ergreift, erfolgt eine Wirksamkeitsbewertung anhand der individuellen Maßnahme.

Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Auf das Beschwerdeverfahren wird im Rahmen des SCoC hingewiesen und eine Nutzung aktiv angeregt.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substantziellen Hinweise.

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen

und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

1.3.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

RENK ist sich seiner sozialen Verantwortung in Bezug auf betroffene Gemeinschaften bewusst und verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Wir sind überzeugt, dass wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit soziale Verantwortung im Hinblick auf betroffene Gesellschaften übernehmen, da wir seit Jahrzehnten als einer der weltweit führenden Hersteller von einsatzkritischen Produkten und Komponenten für Sicherheit und Verteidigung auftreten.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Soweit das Produktportfolio von RENK militärischen Anwendungsfeldern dient, stehen diese unter dem Einfluss politischer Entscheidungsfindung für Beschaffungsmaßnahmen und zu deren militärischen Einsatz. Der Berichtszeitraum sowie die Vorjahre sind seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine von einer zunehmenden Bedrohungslage geprägt. Hieraus leiten sich global gestiegene Rüstungsausgaben ab. Unter Berücksichtigung der Hauptmärkte von RENK sind diese den NATO-Staaten und deren Verbündeten zurechenbar. Nach Artikel 1 des NATO-Vertrags ist das Bündnis zur friedlichen Konfliktbeilegung verpflichtet. Gleichzeitig sind die NATO-Staaten aufgerufen, nach Artikel 3 Verteidigungsfähigkeit herzustellen und im Konfliktfall, der auf einem Angriff von außen beruht, nach Artikel 5 Beistand zu leisten. Der Unternehmenszweck und die daraus abgeleiteten Unternehmensstrategien, eingeschlossen solche, die Nachhaltigkeitsziele adressieren, dienen mittelbar diesem übergeordneten Ziel, insbesondere der Konfliktvermeidung durch Abschreckung. Letzteres ist gleichzusetzen mit den positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von RENK, indem zur Unterbindung kriegerischer Auseinandersetzungen beigetragen wird. Die strategische Ausrichtung auf hohe Qualität von einsatzkritischen Antriebslösungen ist hierbei ein Beitrag zur Glaubhaftigkeit dieser Abschreckung, durch die Gemeinschaften innerhalb des Verteidigungsbündnisses geschützt werden.

Dennoch geben die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen die verbleibende Möglichkeit wieder, dass die zivile Bevölkerung aufgrund kriegerischer Handlungen unter Einsatz von RENK Technik verletzt oder getötet wird. Als Komponentenlieferant hat RENK keinen direkten Einfluss auf bewaffnete Konflikte, weshalb die Strategie und das Geschäftsmodell nur indirekt in Verbindung mit den negativen, aber auch den positiven Auswirkungen auf betroffene Gesellschaften in Einsatzgebieten stehen.

Bei den potenziell betroffenen Gemeinschaften handelt es sich nicht um Gemeinschaften, die in der Nähe unserer Betriebsstätten leben oder arbeiten, sondern ausschließlich um Personengruppen, die aufseiten der staatlichen Kunden von RENK deren Schutzfunktion unterliegen oder aufgrund des Einsatzes von RENK Technik im Verteidigungsfall verletzt oder getötet werden. Dabei ergibt sich die mögliche Betroffenheit aus der Nähe zu bewaffneten Konflikten und den entsprechenden Lebensumständen, aber nicht zwangsläufig aus bestimmten Merkmalen oder Aktivitäten der Gemeinschaften. Ein tieferes Verständnis darüber, wie betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die in einem bestimmten Umfeld leben oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können, wurde bisher noch nicht entwickelt.

Die potenziellen negativen Auswirkungen konzentrieren sich daher auf einzelne Gebiete und einzelne Vorfälle, die mit dem Einsatz von mit RENK Antriebslösungen ausgerüsteten Militärfahrzeugen oder Marineschiffen im Zusammenhang stehen. Die Wahl der Geschäftspartner von RENK ist zudem durch Exportkontrollvorschriften stark reguliert, wodurch die rechtskonforme Verbreitung unserer Produkte unter der Nebenbedingung der globalen Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt wird. Hieraus leitet sich die Stärkung der auf Abschreckung beruhenden positiven Auswirkungen und damit die Reduktion möglicher negativer Auswirkungen ab.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgte ohne direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften. Die Betroffenheit von Gemeinschaften leitet sich aus der Verteidigungsarchitektur der NATO ab und wurde durch die Themenexperten von RENK unter dem Eindruck der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen bewertet.

S3-1 Konzepte in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Exportkontrolle in der RENK Group
- 2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 3) Code of Conduct
- 4) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 5) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner

Da die wesentlichen Auswirkungen nicht im Zusammenhang mit indigenen Völkern stehen, gibt es grundsätzlich keine besonderen Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker in den im Folgenden beschriebenen Konzepten. Entsprechend gibt es keinen Bezug zu international anerkannten Standards, die sich explizit auf indigene Völker beziehen.

- 1) Exportkontrolle in der RENK Group

Darüber hinaus setzen wir auf unsere Governance-Richtlinie zur Exportkontrolle innerhalb der RENK Group. Diese Richtlinie umfasst die Überprüfung von Exporten auf mögliche Risiken sowie die Einhaltung von Sanktionen und Embargos. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist entscheidend, um rechtliche und reputationsbezogene Risiken zu minimieren und das Vertrauen der betroffenen Gemeinschaften und anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Konzept	RGR-14-2 Exportkontrolle in der RENK Group
Wichtigste Inhalte	• Beschreibung des Exportkontrollvorgangs • Ausführung des Geltungsbereichs • Spezifizierung der Anforderungen
Allgemeine Ziele	• Sicherstellen der Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Regeln zum Thema Exportkontrolle • Implementierung von Prozessen zur Einhaltung der Exportkontrollvorschriften
Überwachungsprozess	• Unternehmen stellen größtmögliche Einhaltung der Richtlinie sicher
Anwendungsbereich	• Weltweit für alle Unternehmen von RENK und deren Mitarbeiter • Umsetzung und Anwendung der Richtlinie in Abstimmung mit Exportkontrollbeauftragten in Unternehmen, bei denen der RENK die Geltung nicht unmittelbar bewirken kann • Bezieht sich auf alle Regelungen, die nach Inkrafttreten erlassen wurden • Vorher erlassene Regelungen werden bei der nächsten Überprüfung oder Änderung angepasst
Verantwortliche Organisationsebene	• Exportkontrollbeauftragter • Sonst Geschäftsführung, falls kein Exportkontrollbeauftragter benannt
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Legal Abteilung bei der Erstellung der Richtlinie zur Exportkontrolle sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	• In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

RENK hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einhaltung aller relevanten Sicherheits- und Qualitätsstandards sicherzustellen und Prozesse zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung unserer Produkte zu implementieren. Die Einhaltung der Unternehmenspolitik für Qualität, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Energie trägt dabei wesentlich dazu bei, das Vertrauen unserer Kunden in der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern zu gewinnen und zu erhalten. Die Erfüllung aller Kundenanforderungen und die ständige Verbesserung der Kundenzufriedenheit gewährleisten eine hohe Produktqualität und -sicherheit. Zudem ist dies die Grundlage für die Vermeidung möglicher Kollateralschäden auf die Zivilbevölkerung und der Förderung des potenziellen Schutzes der Zivilbevölkerung im Rahmen der Nutzung unserer Produkte. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* zu finden.

3) Code of Conduct

Der Code of Conduct von RENK ist das zentrale Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Er enthält Vorgaben für ein gesetzeskonformes und integriertes Verhalten und regelt unsere Geschäftspraktiken. Die in ihm enthaltenen Verpflichtungen gelten innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe, sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit und schließen somit auch potenziell betroffene Gemeinschaften mit ein. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

4) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Wir verpflichten uns zudem zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet. Das Engagement von RENK für Menschenrechte orientiert sich zudem an den Kernübereinkommen der ILO sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Weitere Informationen sind im *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

Trotz der Herausforderung, dass der Einsatz der Produkte vor Ort von RENK nur schwer beeinflussbar ist, verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig und mögliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu minimieren.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, in die betroffene Gemeinschaften verwickelt waren.

5) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner

Die Unternehmenswerte von RENK erstrecken sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Der SCoC fordert Lieferanten und sonstige Business Partner von RENK explizit auf, die Rechte lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und Minderheiten zu achten. Sie üben keine Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger aus. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* zu finden.

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Im Berichtszeitraum erfolgte keine direkte Einbindung oder eine, auf die identifizierten Auswirkungen gerichtete, Interaktion von und mit betroffenen Gemeinschaften.

	Ja	Nein
Verfahren zur Einbeziehung		
Wurde von RENK im Geschäftsjahr 2024 ein Prozess etabliert, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften erfolgt?		x

S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Die im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Die Überprüfung der Wirksamkeit von entsprechenden Beschwerdeverfahren erfolgt bislang nicht.

S3-4 Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substanziellen Hinweise.

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

1.3.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die Gesundheit, der Schutz und die Sicherheit der Endnutzer unserer Produkte sind für uns von höchster Bedeutung. Deshalb setzen wir bei unseren Produkten auf die höchsten Qualitätsstandards. Durch unsere strengen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen sollen negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Verbraucher und Endnutzer unter allen Umständen verhindert werden.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Die Produkte von RENK werden in Endprodukten für den zivilen und militärischen Bereich eingesetzt und an Kunden im Verteidigungs-, Energie- und Industriesektor auf der ganzen Welt verkauft. Endnutzer der Produkte sind zum einen Soldaten des Heeres und der Marine und zum anderen zivile Nutzer wie Energieunternehmen, Industrie, kommerzielle Schifffahrt und deren Arbeitskräfte. Durch den Betrieb der Produkte von RENK werden die Endnutzergruppen keinen schädlichen Auswirkungen ausgesetzt. Auch bleibt das Risiko für chronische Krankheit hiervon unberührt. Die von RENK erbrachten Dienstleistungen üben keinen negativen Einfluss auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung von Endnutzern aus. Das Produktportfolio von RENK ist in hohem Maße kunden- und anwendungsspezifisch. Daher sind die Endnutzer typischerweise fachlich für den sicheren Betrieb der Produkte ausgebildet, welche zudem als verbaute Systemkomponenten für Antriebslösungen lediglich einen Teil des Funktions- und Nutzungszusammenhangs abbilden. Gleichwohl sind die Nutzer in gewissem Maße auf die Kenntnis produktbezogener Informationen angewiesen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Besonders vulnerable Nutzergruppen werden von den Produkten und Dienstleistungen nicht adressiert.

Aufgrund der qualitätsorientierten Positionierung von RENK und unserer hohen Anforderungen an die Akzeptanz durch Endnutzer ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf deren Sicherheit und Wohlbefinden. Unsere Tätigkeit im Maschinenbau bringt branchentypische Risiken im Bereich der Produktsicherheit mit sich, die in den unmittelbar nachgelagerten Wertschöpfungsstufen auftreten können. Durch unsere strengen

Anforderungen an die Sicherheit und Qualität unserer Produkte soll sichergestellt werden, dass diese branchentypischen Risiken, die mit dem Einsatz technischer Anlagen verbunden sind, nicht zu systemischen Problemen werden, sondern auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Zudem wurden keine Nutzer bestimmter Produkte identifiziert, die in besonderer Weise gefährdet wären. Stattdessen sind alle Nutzergruppen gleichermaßen von Risiken betroffen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Obwohl kurzfristig keine signifikanten finanziellen Nachteile für RENK erkennbar sind, könnten Kompromisse bei der Qualität und Sicherheit, insbesondere in kritischen Einsatzszenarien, erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation haben und somit indirekt den Geschäftserfolg beeinträchtigen.

Die Gesundheit, der Schutz und die Sicherheit der Endnutzer sind für uns unverzichtbare Werte. RENK ist überzeugt, dass ohne diese Werte die Erfüllung unserer hohen Ansprüche an Produktqualität und -sicherheit nicht möglich ist. Vielmehr bilden sie die Grundlage für die individuelle Entfaltung unserer Mitarbeiter sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Geschäftsbetriebs und tragen somit wesentlich zur Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Zielsetzungen von RENK bei.

Nach Auffassung von RENK bestehen zwei wesentliche finanzielle Risiken, die sich aus den identifizierten Auswirkungen ergeben können. Zum einen bestehen Reputationsrisiken und die Gefahr einer Wertminderung bei massiven negativen Qualitätsvorfällen, die das Leben von Soldaten kosten könnten. Solche Vorfälle könnten das Vertrauen in unsere Produkte erheblich beeinträchtigen und langfristig den Ruf von RENK schädigen. Zum anderen drohen rechtliche Verfahren und Geldstrafen bei massiven negativen Qualitätsvorfällen, die das Leben von Soldaten kosten. Diese Vorfälle könnten zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen, einschließlich kostspieliger Gerichtsverfahren und hoher Geldstrafen, die die finanzielle Stabilität von RENK gefährden könnten. RENK betrachtet die Gefährdung von Soldatenleben sowie die Sicherheit ziviler Nutzer von Antriebslösungen als sehr bedeutsame, potenzielle Auswirkung, falls die RENK Technik aufgrund mangelnder Qualität den einsatzkritischen Anforderungen nicht genügt. Daher legt RENK einen besonderen strategischen Fokus auf die Produktqualität.

Der Fokus des Geschäftsmodells und der Strategie von RENK liegt auf den wesentlichen potenziellen Auswirkungen und Risiken im Hinblick auf die Produktqualität, da mit Zugeständnissen bei der Produktqualität die Gefährdung von Menschenleben verbunden ist. Im Bewusstsein dieser Verantwortung sind Prüfverfahren und Zertifizierungen nach ISO 9001 obligatorisch.

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- 3) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

RENK stellt durch das HRC sicher, dass die Endnutzer und Verbraucher eine direkte Anlaufstelle zur Verfügung gestellt bekommen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in der gesamten Wertschöpfungskette von RENK keine Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt. Darüber hinaus wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt.

- 1) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung

der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet.

Das Engagement von RENK für Menschenrechte wird in der „Grundsatzklärung zu Menschenrechten“ festgehalten. Sie beschreibt Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Die Grundsatzklärung wird sowohl intern als auch extern an relevante Zielgruppen kommuniziert. Weitere Informationen zu der Grundsatzklärung sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

RENK hat trotz der ergriffenen Maßnahmen nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der nachgelagerten Wertschöpfungskette und daher auch auf die Verbraucher und Endnutzer. Dennoch verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig mögliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften* zu finden.

3) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

RENK hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einhaltung aller relevanten Sicherheits- und Qualitätsstandards sicherzustellen und Prozesse zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung seiner Produkte zu implementieren. Die Einhaltung der Richtlinie zu Produktsicherheit und Produktqualität trägt dabei wesentlich dazu bei, die Sicherheit für Endnutzer zu gewährleisten. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* zu finden.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen

	Ja	Nein
Verfahren zur Einbeziehung		
Wurde von RENK im Geschäftsjahr 2024 ein Prozess etabliert, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt?		x

S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Die im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von Verbrauchern und Endnutzern in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und im *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da Endnutzer und Verbraucher ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Die Überprüfung der Wirksamkeit von entsprechenden Beschwerdeverfahren erfolgte bislang nicht.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substantziellen Hinweise.

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chance

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie auf den Einsatz der Produkte vor Ort. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Verbraucher und Endnutzer möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

1.4 Governance Informationen

Verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt die Basis für unseren Geschäftserfolg dar. Dabei legen wir Wert auf ein verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen. Ebenfalls Teil erfolgreicher Unternehmensführung ist die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Hierfür wird bei RENK über die Compliance Organisation und das Compliance Management System (CMS) Sorge getragen. Weitere zentrale Themen sind zudem die Bereitstellung von Meldekanälen und der Schutz von Hinweisgebern, sowie die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption.

1.4.1 ESRS G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

RENK hat in seiner Unternehmensstrategie eine resiliente Unternehmensführung verankert, welche verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, hohe Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. RENK ist sich dabei der herausgehobenen Stellung angesichts einsatzkritischer Anwendungsszenarien von Produkten sowie der hiermit in Verbindung stehenden Dienstleistungen bewusst.

Ohne eine positive Unternehmenskultur, die auf Mitarbeiterzufriedenheit, -motivation und -bindung, auf Compliance und eine offene Fehlerkultur ausgerichtet ist, läuft RENK Gefahr, Mitarbeiterpotenziale einzuschränken oder nicht zu heben, Qualitätsansprüche von Kunden nicht zu erfüllen, verstärkt Rechtsrisiken einzugehen und im Ergebnis einen erheblichen Reputationsverlust zu erleiden. Während fehlendes Mitarbeiterengagement die finanziellen Erfolgsaussichten aufgrund geringerer Ausbringungsmenge, unzureichender Qualität sowie schwindender Innovationsfähigkeit hemmt, können Rechtsstreitigkeiten, fehlende Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie Reputationsverlust bestandsgefährdende Tatsachen darstellen. Daher setzt die Corporate Governance von RENK mit Erfolg alles daran, negative Auswirkungen sowie Risiken zu vermindern und stattdessen Mitarbeiter- und Produktivitätspotenziale zu heben. Grundlage hierfür sind die Unternehmenswerte von RENK, aus der sich die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die Unternehmenskultur, Corporate Governance, Compliance Kultur und das CMS ableiten.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bei RENK werden die Organe in Vorstand und Aufsichtsrat unterschieden. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die RENK Group AG in eigener Verantwortung. Die Steuerung und Aufsicht von Governance Faktoren werden zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Federführung des Vorstands und dem Aufsichtsrat durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt der Vorstand. Der Chief Legal Officer kommuniziert direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zur RENK Compliance Organisation in Abschnitt *ESRS G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur*.

Corporate Governance

Corporate Governance bedeutet für RENK verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen – im Aufsichtsrat, im Vorstand, im Verhältnis zu den Mitarbeitern sowie allen weiteren Stakeholdern. Der Leitungs- und Überwachungsebene von RENK fällt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Aufbauend auf den

RENK Unternehmenswerten zählen dazu auch eine transparente Dokumentation und Kommunikation sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit, welche die Grundlage für eine gute Unternehmensführung innerhalb von RENK bilden. Die Corporate Governance Struktur begünstigt eine offene und risikomitigierende Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche. Zentrale Aspekte der Unternehmens- und Compliance Kultur umfassen systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen.

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte. Diese sind für alle Mitarbeiter geltend, auch für die als Risikogruppen identifizierten Funktionen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertrieb, Einkauf, Service-Abteilungen und die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs:

- 1) Code of Conduct
- 2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
- 3) Global Human Resources Policy

- 1) Code of Conduct

Konzept	RGR-0-3 Code of Conduct (CoC)
Wichtigste Inhalte	• Verbindliche ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance Anforderungen für alle Mitarbeiter • CoC als zentrales Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur • Ergänzung des CoC durch verschiedene Compliance Richtlinien • Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und bei der Umsetzung interner Compliance Prozesse
Allgemeine Ziele	• Vorgaben für gesetzeskonformes und integrires Verhalten • Gültigkeit der Verpflichtungen innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit • CoC als Rahmen für alle Entscheidungen von RENK und seinen Mitarbeitern • Konkrete Handlungsanweisungen und Genehmigungsprozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten und Nebentätigkeiten • Wahrung der Objektivität durch eine strikte Trennung von beruflichen und privaten Interessen
Überwachungsprozess	• Ausnahmslose Verpflichtung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie zur Beachtung ethischer Grundprinzipien für alle Mitarbeiter • Kernelemente des CMS • Sensibilisierung durch Schulungen
Anwendungsbereich	• Alle Legaleinheiten von RENK • Besondere Vorbildfunktion der Führungskräfte • Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen aufgrund unternehmens-, geschäfts- und länderspezifischer Erfordernisse
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • Kernübereinkommen der ILO
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Compliance Abteilung bei der Erstellung des Code of Conducts sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen

Konzept	RGR-4-1 Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
Wichtigste Inhalte	• Allgemeine Kriterien für die Bestimmung der Angemessenheit von Zuwendungen • Genehmigungsprozesse für die Annahme und Ausgabe von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen • Regeln zum richtigen Umgang mit Amtsträgern • Dokumentation von zustimmungspflichtigen Zuwendungen
Allgemeine Ziele	• Verhinderung von Korruption • Einhaltung hoher Compliance Standards • Sensibilisierung von Mitarbeitern hinsichtlich Korruptionsgefahren • Klare Handlungsanweisungen im Umgang mit Zuwendungen
Überwachungsprozess	• Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Chief Legal Officer, Führungskräften und Fachbereichsabteilungen
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Umsetzung durch das CMS • Zentrale Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Compliance Abteilung bei der Erstellung des Code of Conducts sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

3) Global Human Resources Policy

Für RENK ist die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das von Respekt, Fairness und Chancengleichheit geprägt ist, von zentraler Bedeutung. Die RENK Global HR Policy dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, um sicherzustellen, dass unsere Arbeitspraktiken transparent, fair und gesetzeskonform sind. Ein positives Arbeitsklima fördert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiter, sondern bildet auch die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg. Diese Richtlinie definiert klare Erwartungen und fördert eine Kultur der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

Corporate Culture

RENK verfügt über ein internes Leitbild, das von unserem Vorstand entwickelt, beschlossen und im Jahr 2023 im Intranet veröffentlicht worden ist. Das Leitbild bietet unseren Führungskräften und Mitarbeitern eine Basis für nachhaltiges Handeln in den eigenen Verantwortungsbereichen und Tätigkeitsfeldern. Es fasst folgende Eckpunkte zusammen:

- Wie sich RENK zum Thema Nachhaltigkeit positioniert,
- dass für RENK die Kunden und Geschäftspartner im Fokus stehen,
- wie RENK sich auf die Herausforderungen von wachsender Transformation ausrichtet,
- dass bei RENK miteinander auf respektvolle, faire und offene Art und Weise umgegangen wird und
- dass RENK mittels Innovationen und Internationalisierung profitabel und global wachsen möchte.

Alle Führungskräfte sind aufgefordert, das Leitbild in das tägliche Geschäftsleben fest zu integrieren und zu leben. Darüber hinaus gilt der RENK Code of Conduct mit den hierin enthaltenen ethischen Verhaltensgrundsätzen für alle Mitarbeiter.

Compliance Organisation und Compliance Management System

Die RENK Compliance Organisation wird durch den Chief Legal Officer geleitet und ist als Funktion Bestandteil des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden. Der Chief Legal Officer kommuniziert unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig dem Aufsichtsrat von RENK über die Funktionsfähigkeit, Risiken sowie etwaige Vorfälle Bericht. Signifikante Compliance Risiken und Vorfälle werden außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ad hoc adressiert.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats verfügen auf der Grundlage von internen und externen Trainings sowie ihrer beruflichen Erfahrung über eine umfassende Expertise, identifizierte Compliance Risiken und Vorfälle nach Maßgabe des maßgeblichen Rechts- bzw. Normenrahmens zu beurteilen und angemessene Maßnahmen zur Bewältigung zu ergreifen.

Dem Chief Legal Officer untersteht die Corporate Ethics & Compliance Abteilung, die wiederum vom Head of Corporate Ethics & Compliance geleitet wird, das gruppenweite CMS umsetzt und weiterentwickelt. Die Leitungsorgane in den Legaleinheiten, insbesondere die jeweilige Geschäftsführung, sind für die Umsetzung des vom Vorstand gruppenweit implementierten und von der Corporate Ethics & Compliance Abteilung gesteuerten Compliance Programms verantwortlich. Jedes Leitungsorgan einer Legaleinheit hat zudem einen Ethics Officer benannt. Ethics Officer sind fachlich dem Head of Corporate Ethics & Compliance unterstellt („dotted line“) und unterstützen die Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der effektiven Umsetzung von Compliance Maßnahmen in den jeweiligen Standorten oder bei Fragen, die in diesem Zusammenhang am Standort entstehen.

Um das Unternehmen und seine Mitarbeiter vor Rechts- und Reputationsrisiken zu schützen, verfügt RENK über ein gruppenweites CMS. Ziel ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie Korruption, Geldwäsche, Wettbewerbsverstöße und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS dient der aktiven Risikosteuerung und nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

Compliance Training

Um ein Bewusstsein für den Umgang mit integritätsrelevanten Sachverhalten zu schaffen und notwendige Kenntnisse für ein rechtskonformes und transparentes Verhalten zu vermitteln, führen wir für alle Mitarbeiter verpflichtende Compliance Trainings durch. Das Compliance Trainingskonzept verfolgt einen zielgruppenorientierten Ansatz. Das bedeutet, dass die Schulung eines Mitarbeiters stets auf dessen jeweiligen Arbeitsbereich und damit auf dessen spezifische Risikoexposition ausgerichtet ist. Je nach Themenkomplex stellen wir Mitarbeitern E-Learnings und / oder Präsenz- bzw. virtuelle Trainings zur Verfügung, die in einem festgelegten Schulungsintervall wiederholt werden und verpflichtend sind.

E-Learnings stellen gruppenweit einheitliche Compliance Kenntnisse auf allen Unternehmensebenen sicher und können selbstständig und flexibel am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter haben ein „Code of Conduct“ Training als Grundlagenschulung zu absolvieren. Darüber hinaus werden verpflichtende Vertiefungsmodule angeboten. Präsenz- bzw. virtuelle Schulungen richten sich vornehmlich an die Risikogruppen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertrieb, Einkauf, Service-Abteilungen oder die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs. Die Inhalte wurden auf die im jeweiligen Arbeitsgebiet vorherrschenden Compliance Risiken abgestimmt und interaktiv aufbereitet.

Die Gesellschaft unterstützt überdies den Aufsichtsrat in angemessenem Umfang durch personelle und finanzielle Ressourcen, um den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und diejenige Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

Meldesystem und Schutz von Hinweisgebern

Bei der Identifikation von Compliance Verstößen ist RENK auf Hinweise von Mitarbeitern angewiesen, da Fehlverhalten größtenteils nur aufgrund von internen Meldungen entdeckt werden kann. Hinweise von Mitarbeitern sind wichtig, um eine Compliance Kultur zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die auf Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung und Integrität beruht. Es geht bei der Hinweisabgabe darum, dem gesamten Unternehmen und allen seinen Mitarbeitern zu helfen, sich rechtmäßig zu verhalten und somit nachhaltig und langfristig zum Unternehmenserfolg sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. RENK ermutigt alle Mitarbeiter verdächtige Vorgänge und Verstöße zu melden. Deshalb werden alle Mitarbeiter über die verschiedenen Meldewege und -prozesse informiert. Dies geschieht vor allem auf der Grundlage von Compliance Schulungen, unterstützt durch begleitende Maßnahmen wie Aushänge und die Verteilung von Flyern.

Die Abgabe von Hinweisen kann über das digitale Hinweisgebersystem von RENK „RENK Integrity Line“ und durch eine direkte Kommunikation mit der Corporate Ethics & Compliance Abteilung erfolgen, deren Kontaktinformationen für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich sind. Zudem ist die „RENK Integrity Line“ über das Internet jederzeit und von überall zu erreichen. Sie steht allen Mitarbeitern, aber auch Kunden, Lieferanten, deren Mitarbeitern und sonstigen Dritten in mehreren Sprachen zur Verfügung. Eine Hinweisabgabe ist sowohl anonym als auch unter Angabe der persönlichen Daten möglich. Durch die Einrichtung eines geschützten digitalen Postkastens ist eine Kommunikation zwischen der Corporate Ethics & Compliance Abteilung und dem Hinweisgeber (auch anonym) möglich. Eingehende Meldungen werden durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung geprüft und bearbeitet.

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen eines festgelegten Incident Management Prozesses. Die Corporate Ethics & Compliance Abteilung ist als offizielle vom Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtete Meldestelle zur besonderen Vertraulichkeit zum Schutz der Identität der hinweisgebenden Person verpflichtet. Die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen aus der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, d. h. vom Vorstand getrennt, und verfügen über eine besondere Fachkenntnis in der Bearbeitung und Aufklärung von Hinweisen. Der Kreis der Hinweisbearbeiter ist auf wenige Personen begrenzt und die Weitergabe von Informationen folgt dem „need-to-know“-Prinzip. Möchte ein Hinweisgeber seine Identität nicht preisgeben, besteht stets die Möglichkeit einer anonymen Hinweisabgabe an die Corporate Ethics & Compliance Abteilung.

Alternativ steht Hinweisgebern ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Der Ombudsmann schützt durch seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht die Identität eines Hinweisgebers. Nur auf Wunsch und nach ausdrücklicher Zustimmung des Hinweisgebers wird dessen Identität der Corporate Ethics & Compliance Abteilung offenbart. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind ebenfalls im Intranet und auf der RENK Unternehmenswebsite hinterlegt.

Hinweisgeber werden bei RENK vor Diskriminierung, Benachteiligung und Repressalien geschützt. Daher haben Hinweisgeber aufgrund ihrer Meldung keine arbeitsrechtlichen oder sonstigen negativen Konsequenzen durch RENK zu befürchten, sofern sie nicht selbst an dem gemeldeten Compliance Verstoß beteiligt sind. RENK duldet keine Anfeindungen oder Benachteiligungen von Hinweisgebern. Die hierzu implementierten Prozesse und Maßnahmen stehen im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern. Gleichzeitig dürfen die von RENK zur Verfügung gestellten Meldekanäle nicht zur Abgabe von bewusst falschen Verdächtigungen oder Beschuldigungen genutzt werden. Ein fachübergreifendes Incident Response Committee berät über Untersuchungs- und Sanktionsmaßnahmen bei schwerwiegenden Compliance Verstößen. Es setzt sich aus den Bereichen Compliance, HR und IT zusammen.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Regeln und Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung

RENK agiert in einem stark regulierten Umfeld und legt daher das besondere Augenmerk auf die Korruptionsverhinderung und insgesamt auf ein rechtskonformes Handeln. Dieser Anspruch gilt konzernweit sowie für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Besonders betroffene Unternehmensfunktionen wie der Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen oder die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs werden mittels eines E-Learnings in einem Turnus von zwei Jahren für etwaige Compliance Risiken im Bereich der Korruptionsverhinderung geschult. Darüber hinaus findet jährlich ein tiefergehendes mehrstündiges Präsenztraining für die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen statt. Das E-Learning sowie das Präsenztraining vermitteln anhand von praxisrelevanten Beispielen u. a. den richtigen Umgang mit Zuwendungen und sensibilisieren für die verschiedenen Formen der Korruption. Insbesondere wird das gesetzeskonforme Verhalten gegenüber Amtsträgern erläutert.

96,9 % der betroffenen Unternehmensfunktionen haben im Geschäftsjahr 2024 an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Der Code of Conduct und die daraus abgeleiteten Richtlinien sowie die darin beschriebenen Maßnahmen und Verhaltensleitlinien stehen allen Mitarbeitern in englischer und deutscher Sprache im Intranet „OneRENK“ zur Verfügung.

Zur Umsetzung der von RENK verfolgten Null-Toleranz-Strategie werden Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen auf der Grundlage einer konzernweiten Richtlinie nach einem Ampelsystem unterschieden, welches nach Art und Umfang möglicher Compliance Risiken ausdifferenziert ist. Sofern Compliance Verstöße festgestellt werden, erfolgt eine Prüfung und Umsetzung geeigneter und angemessener Sanktionsmaßnahmen. Das Incident Response Committee erarbeitet Empfehlungen zur Handhabung des jeweiligen Vorfalls, die durch den Chief Legal Officer an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand zur Entscheidung gegeben werden. Die Sanktionsmaßnahmen reichen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen bis zur Stellung einer Strafanzeige. Die Umsetzung der Sanktionsmaßnahmen wird gruppenintern überwacht.

Um Compliance Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance Abteilung zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen („RENK Integrity Line“).

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Schulungsquote der Risikofunktionen, die von der Antikorruptions-/ Bestechungsschulung abgedeckt werden	%	96,9	G1-3 21 (b)

ESRS G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2024 sind gegen RENK keine Urteile aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsvergehen ergangen, demnach mussten keine fallspezifischen Maßnahmen ergriffen werden. Strafzahlungen waren demnach nicht zu leisten.

Fälle von Korruption oder Bestechung

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anzahl	0	G1-4 24 (a)
	€	0	G1-4 24 (a)

RENK erachtet die Vermeidung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen als äußerst wichtig. Die Schaffung eines transparenten und ethischen Arbeitsumfeldes wird kontinuierlich vorangetrieben. Interne Prozesse werden regelmäßig überprüft und entsprechen den höchsten Compliance Standards, daher wird derzeit kein Anlass zur Einführung neuer Maßnahmen gesehen. Die Effektivität der bereits etablierten Maßnahmen zeigt sich daran, dass bisher keine relevanten Vorfälle aufgetreten sind. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen einzurichten, sofern sich die Bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substanziellen Hinweise.

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen etabliert?		x

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Interessenvertretung

In der politischen Kommunikation pflegt RENK durch seine Abteilung Government Relations Kontakt mit politischen Vertretern. Hierzu unterhält RENK in Deutschland ein Hauptstadtbüro, das die gesamte politische Interessenvertretung des Unternehmens auf Landes- (Freistaat Bayern), Bundes- und EU-Ebene verantwortet. Außerdem wird von dort die politische Verbands- und Vereinsarbeit koordiniert. Zudem gibt es eine Interessenvertretung in Washington D.C., USA.

Die Art und der Umfang der Interessenvertretung kann im Lobbyregister des Deutschen Bundestags, in dem RENK unter dem Registereintrag R000345 geführt wird, dem Bayerischen Lobbyregister unter Registernummer DEBYLT00CF sowie dem EU-Transparenzregister unter dem Eintrag 149024447497-03 eingesehen werden. Parallel hierzu wird die Interessenvertretung in den USA von der RENK Holdings Inc., Wilmington/USA, ausgeübt, welche gemäß dem Lobbying Disclosure Act unter der Nummer 565530001 (House Registration Number) registriert ist. Die Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat überwachen sämtliche Aktivitäten der Interessenvertretung. Keines der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat hatten in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne. RENK hat im Geschäftsjahr 2024 in Deutschland finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen von insgesamt 10.200 € getätigt. Davon sind 1.700 € auf Sachspenden in Form von Mustergetrieben an Abgeordnete und Verbände entfallen. In den USA wurden keine politischen Zuwendungen geleistet.

Zentrale Themen, zu denen sich RENK in die politische Willensbildung eingebracht hat, betreffen in Deutschland und den USA überwiegend die Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit Fokus auf den Angelegenheiten der Streitkräfte, industriepolitische Belange, den Maschinenbau sowie den Energiesektor. In Deutschland betraf dies im Geschäftsjahr 2024 die rechtlichen Grundlagen der Rüstungsexportkontrolle sowie das Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz (KSpTG). Die Lobbying-Aktivitäten betreffend den Rechtsrahmen für den Rüstungsexport zielen im Wesentlichen auf den Erhalt der bestehenden Regelungen sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ab. Zum Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz vertritt RENK die Position, dass es einer zügigen Umsetzung und eines klaren Bekenntnisses zum Ausbau und zur Finanzierung der entsprechenden Infrastruktur bedarf.

Die Lobbying-Aktivitäten dienen insgesamt der Betonung von Planbarkeit politischen Handelns, der Öffnung hin zu neuen Technologien, gerade auch zur Erreichung von Klimazielen, sowie dem Streben, bestehende Regulatorik, die sich als belastbar und robust erwiesen hat, beizubehalten, anstatt neue bürokratische Lasten zu schaffen. Während Bürokratieabbau und Planbarkeit Faktoren des politischen Unternehmensumfelds darstellen, richtet sich der Aspekt der Technologieoffenheit auf die strategische Chance von RENK, negative Auswirkungen in positive zu wandeln, indem energieeffiziente Produktlösungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Direkt und indirekt getätigte finanzielle Zuwendungen, aufgeschlüsselt nach Land			G1-5 29 (b)
Deutschland	€	8.500	G1-5 29 (b)
USA	€	0	G1-5 29 (b)
Direkt und indirekt getätigte Sachleistungen, aufgeschlüsselt nach Land			G1-5 29 (b)
Deutschland	€	1.700	G1-5 29 (b)
USA	€	0	G1-5 29 (b)

1.5 Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Konzepte, themenspezifische Verfahren zur Einbeziehung von Interessenträgern
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 (einschließlich themenspezifischer IRO-1-Angaben), SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-A zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Maßnahmen, themenspezifische Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-M und MDR-T zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Kennzahlen und Ziele, themenspezifische Angaben in Bezug auf Kanäle über die Bedenken geäußert werden können

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS Content Index

ESRS 2 Allgemeine Angaben			Verweis
2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 BP-1
2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS 2 BP-2
2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

ESRS E1 Klimawandel			Verweis
E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 ESRS 2 GOV-3
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 ESRS 2 SBM-3
E1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 ESRS 2 IRO-1
E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4

ESRS E1 Klimawandel			Verweis
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1-7
E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	ESRS E1-8

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			Verweis
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 ESRS 2 SBM-2
S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
S1	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
S1	S 1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			Verweis
S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S2 ESRS 2 SBM-2
S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2-1
S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2-2
S2	S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2-3
S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S2-4
S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2-5

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften			Verweis
S3	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S3 ESRS 2 SBM-2
S3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S3 ESRS 2 SBM-3
S3	S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	ESRS S3-1
S3	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S3-2
S3	S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	ESRS S3-3

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften			Verweis
S3	S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S3-4
S3	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S3-5

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer			Verweis
S4	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S4 ESRS 2 SBM-2
S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4 ESRS 2 SBM-3
S4	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ESRS S4-1
S4	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen	ESRS S4-2
S4	S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	ESRS S4-3
S4	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S4-4
S4	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chance	ESRS S4-5

ESRS G1 Unternehmenspolitik			Verweis
G1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS G1 ESRS 2 SBM-3
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 ESRS 2 GOV-1
G1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS G1 ESRS 2 IRO-1
G1	G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	ESRS G1-1
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
G1	G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	ESRS G1-4
G1	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	ESRS G1-5

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften stammen, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt, und gibt an, wo die Datenpunkte in unserer Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Ist keine Seitenzahl angegeben, ist der Datenpunkt für RENK nicht wesentlich.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(5), Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit	- SFDR: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;	n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission- (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818(7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	ESRS E1-1
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	- SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	- SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46	Phase-In (wesentlich)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europä-isches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	-SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	- SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	- SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	- SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	- SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Phase-In (wesentlich)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	- SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	- SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S2-1
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S3-1
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S3-1
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S3-4
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S4-1
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S4-1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S4-4
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-4



Trusted Partner.

RENK Group AG
Gögginger Straße 73
86159 Augsburg
T +49 821 5700-0
F +49 821 5700-460

www.renk.com